

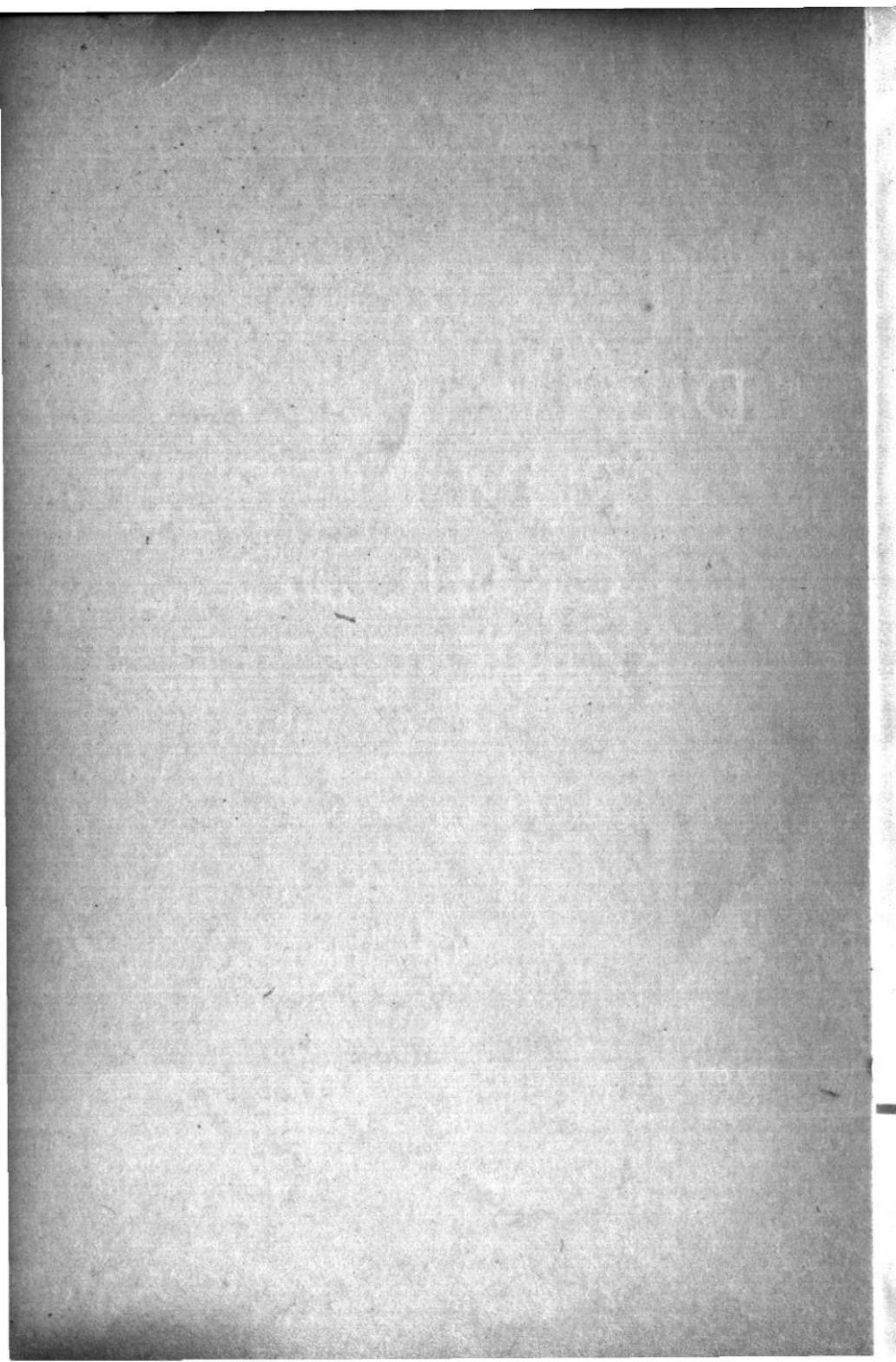
Die

RUMÄNISCHE

ORTHODOXE

KIRCHE





DIE

RUMÄNISCHE
ORTHODOXE
KIRCHE

1962

Verlag des „Orthodoxen Institutes
für Bibel und Mission“ București

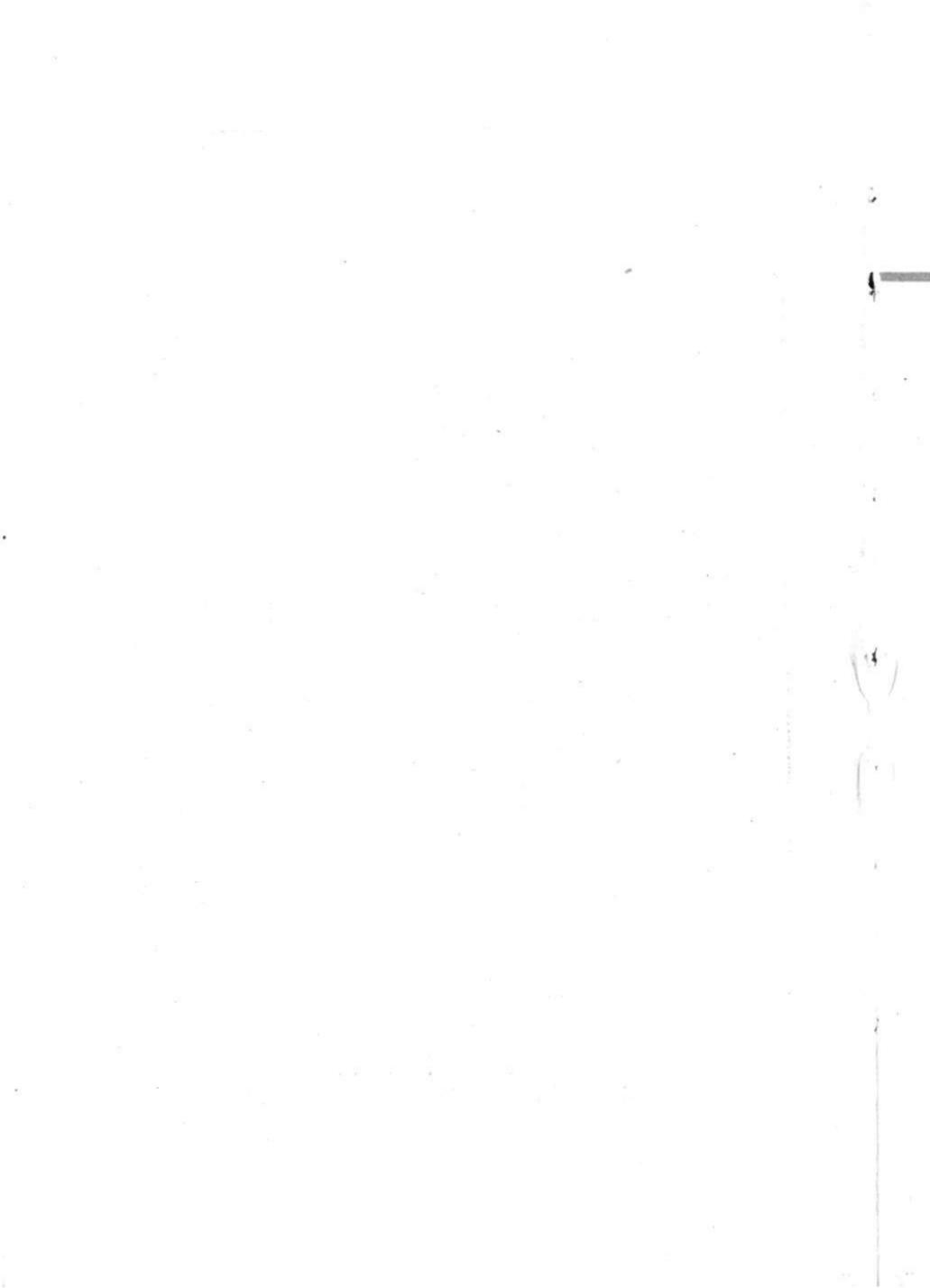
DIE

RUMÄNISCHE
ORTHODOXE
KIRCHE

Verlag des Verlags- und Vertriebs-
Büros der Rumänischen Kirche



Seine Seligkeit
JUSTINIAN
Patriarch der Rumänischen Orthodoxen Kirche



DIE GRÜNDUNG UND ENTWICKLUNG DER RUMÄNISCHEN ORTHODOXEN KIRCHE

1. *Einige geschichtliche*

Daten. Es ist bekannt, dass das rumänische Volk auf einem weitem Raum diesseits und jenseits der Donau, im Balkengebirge und bis an die nördlichen Hänge der dakischen Karpathen, das heisst in Moesien und Dakien zusammenwuchs. Eine bedeutende Rolle bei der Entstehung dieses neuen Volkes spielten die Kolonisierung und Romanisierung der dako-thrakischen Völkerschaften dieser Gegenden.

Ebenso ist es bekannt, dass auch jenseits des Balkengebirges — im Süden und im Westen der Balkanhalbinsel — in jenem Zeitalter thrakische Völkerschaften existierten, welche mit den das rumänische Volk bildenden Elementen verwandt waren. Die unter diesen thrakischen Volksgruppen existierenden uralten Beziehungen sind niemals unterbrochen worden.

Die thrakischen Völkerschaften aus dem Süden und Westen der Balkanhalbinsel erreichte die «Frohe Botschaft» des christlichen Glaubens zusammen mit den Griechen, Mazedoniern, Dalmatiern, Illyrern usw. noch in den apostolischen Zeiten, wie es uns die Berichte der «Apostelgeschichte» (Kap. XVI, XVII, XX) bestätigen, und wie es uns der III. Apostel

Paulus selbst, im Römerbrief (XV, 19) bezeugt. Von hier erfahren wir, dass diese Völkerschaften das Evangelium Christi von dem Hl. Apostel Paulus selbst und von dessen Jüngern empfangen. Sie gründeten die ersten Kirchengemeinden mit «Bischöfen und Diakonen» (Phil. I, 1), und an sie schrieb er seine Briefe, den I- und II. an die Thessaloniker und den an die Philipper.

Infolge der auf der ganzen Halbinsel unter den Völkerschaften waltenden Beziehungen drangen die Lehren der neuen Religion bis nach Moesien und Dakien vor. Ausser diesem Vordringen des Christentums zu den Urahnen des rumänischen Volkes muss man die Tatsache erwähnen, dass eine, durch den Historiker Eusebius von Cesareea am Anfang des IV-ten Jahrhunderts verzeichnete alte Tradition behauptet, dass der Hl. Apostel Andreas in den Gegenden an der unteren Donau und am Schwarzen Meer, d.h. im Gebiete der heutigen Dobrudscha das Evangelium Christi verkündete. Es gibt also Gründe zu behaupten, dass innerhalb des rumänischen Volkes, sogar in dem von ihm heute bewohnten Lande, das Christentum tiefgreifende Wurzeln besitzt, welche bis in die Zeiten der Verkündigung des Evangeliums durch die heiligen Apostel hinaufreichen.

In den darauffolgenden Jahrhunderten förderten sowohl die Beziehungen der griechischen Burgen in «Scythia Minor» (heutige Dobrudscha) mit der christlichen Welt des nahen Ostens, als auch die Soldaten und die Kolonisten, welche nach der Eroberung Dakiens im Jahre 106 durch den Kaiser Trajan aus dem ganzen Reiche, also auch aus dem Osten, wo es zahlreiche Christen gab, hergebracht wurden, die Zunahme der Anhänger Christi in Dakien.

Freilich ist die Behauptung Tertullians aus dem Jahre 196, wonach, «von den Römern weit entfernte Völker und Ortschaften, wie jene aus Gallien und

Britanien, wie Sarmaten, Daker, Germanen, Skythen und viele andere Völker aus entfernten Provinzen Jesu Christo untertan sind und unter denen Sein Name herrscht» (*Adversus Judaeos*), wohl begründet, denn im Norden der Donau gab es zahlreiche Christen schon lange zuvor. Aber die Angst vor den durch die römische Herrschaft entfesselten Verfolgungen, sowie der Mangel an materiellen Mitteln — sie gehörten ja hauptsächlich den ärmsten Volksschichten an — bewogen diese Urahnen des rumänischen Volkes dazu, ihren Glauben nicht durch Inschriften auf Denksteinen oder anderen Gegenständen kund zu tun. Aus diesem Grunde haben die archäologischen Entdeckungen keine sicheren Hinweise auf ein Christentum aus den ersten drei Jahrhunderten in Dakien ergeben.

Ein sicherer Beweis über die Verbreitung des Christentums im Donaugebiet schon vor dem IV. Jahrhundert aber bildet die Tatsache, dass die durch Kaiser Diokletian im Jahre 303 entfesselte Verfolgung in den Reihen der dako-romanischen Bevölkerung aus der heutigen Dobrudscha und an der Donau entlang bis Pannonien zahlreiche Märtyrer forderte. Unter diesen Märtyrern befanden sich Bischöfe (Ephräm von Tomis, Irenäus von Sirmium), Geistliche (Moritanus aus Singidunum, Epiktet aus Harmiria), Diakonen (Demetrius und Silvanus aus Sirmium), sowie zahlreiche Gläubige. Dies zeigt, dass die christliche Kirche aus dem moeso-dakischen Lande bereits am Ende des III. Jahrhunderts gründlich organisiert war, da dieselbe Hierarchen und Geistliche verschiedener Grade besass. Es ist einleuchtend, dass solch eine Organisation nur das Ergebnis eines langjährigen Prozesses der Verbreitung des Christentums in den Reihen der Bevölkerung, eines Prozesses der sich im Laufe der Jahrhunderte entfaltete, sein konnte.

Der von Konstantin dem Grossen in Mailand 313 herausgegebene Erlass hat das Christentum im Römischen Reiche als freie Religion anerkannt und vermochte — trotz der später einsetzenden Opposition des Licinius — eine wahre Blüte der christlichen Zentren in Skythia Minor (Dobrogea) und an der Donau hervorzurufen. Zahlreiche Würdenträger der bischöflichen Zentren dieser Gegenden — wie Protogen aus Sardica (Sofia), Domnus aus Sirmium (Mitrovița), Silvester aus Ratiaria, Vitalis aus Aquae, Gerontios Theotimos, Alexandros und Timotheus aus Tomis (Constanța), Jakobus aus Durostorum, Sekundianus aus Novae (Șiștov) und andere nehmen an den im Reiche vom IV-ten Jahrhundert an gehaltenen Synoden, teil. Die archäologischen Entdeckungen von Tomis, Cluj, Biertan, Alba Iulia, Veșel, Drubeta, Sucidava, Romula und von anderen Orten sind sichere Beweise für die Verbreitung des Christentums im grössten Teile des alten Dakien.

Zur Stärkung des christlichen Elementes in Dakien trugen, wiederum im IV. Jahrhundert, auch die von den Gothen, die mehrere Einfälle nach Kleinasien unternahmen, mitgebrachten Gefangenen, bei. Einer von diesen, namens Sabas, wurde, während der Verfolgung in der Zeit des Gothenkönigs Athanarich, im Jahre 372, in dem Flusse Buzău ertränkt. Diese Tatsache setzte die Christen aus diesen Gegenden in Verbindung mit dem Heiligen Basilius dem Grossen aus Cäsarea in Kappadozien, der die Reliquien des Märtyrers forderte und auch erhielt.

Gegen Ende des IV. Jahrhunderts und zu Beginn des folgenden arbeitete an der Vollendung der Christianisierung der Dako-Romanen der Heilige Niceta, Bischof von Remesiana aus Dacia Mediterranea. Zur gleichen Zeit befand sich Bischof Theotimos von Tomis aus Skythia Minor in Verbindung mit dem Heiligen Johannes Chrysostomus, dem Patriarchen

von Konstantinopel, welchen er in Byzanz vor der im Jahre 403 zur Eiche abgehaltenen Synode, gegen die gegen ihn vorgebrachten Verleumdungen verteidigte.

Eine gründlichere Aktion zwecks Organisation der Kirche im Norden der Donau findet während der vorübergehenden Besetzung dieser Gegenden durch das römisch-byzantinische Reich statt, besonders nach dem Jahre 535, als Kaiser Justinian das Bistum Justiniana Prima gründete und demselben die Gebiete jenseits der Donau zuteilte. Das neue Bistum wurde verpflichtet für diese Gebiete in religiösen Angelegenheiten Sorge zu tragen und ihnen Bischöfe zu weihen.

Dieser Zustand dauerte bis zum Anfang des VII. Jahrhunderts an als, infolge der Ansiedlung slawischer Völkerschaften im dako-moesischen Lande, der eigentliche Werdegang der Entstehung des rumänischen Volkes beginnt. Dieser Prozess dauerte nahezu drei Jahrhunderte. Die dakoromanische Sprache differenziert sich nach und nach gegenüber der lateinischen Volkssprache, indem sie sich slawische Elemente aneignet, und erreicht die erste Etappe der rumänischen Sprache (Ur-Rumänisch). Es muss hervorgehoben werden, dass, bis zum Ende dieser Periode, die Gottesdienste der Christen aus dem ganzen moeso-dakischen Gebiete, in der der dako-romanischen Bevölkerung geläufigen lateinischen Sprache abgehalten wurden. Dieser Tatbestand ist durch die zahlreichen Wörter lateinischen Ursprunges, welche sich auf die wesenhaften Elemente des christlichen Glaubens beziehen und die sich bis heute in der rumänischen Sprache erhalten haben, erwiesen.

In derselben Periode verlagert sich das Schwergewicht des moeso-dakischen Romanentums auf den nördlichen Teil der Donau, auf Dakien, wo die dort verbliebenen slawischen Völkerschaften durch die Ein-

heimischen nach und nach assimiliert wurden; dafür verringern sich die romanischen Elemente in Moesien, sei es infolge ihrer Slawisierung durch die überwiegende slawische Bevölkerung, sei es infolge ihrer Übersiedlung nach Norden oder Süden. Im X. Jahrhundert erscheint die aus der Mischung der Dako-Romanen mit den slawischen Elementen entstandene Bevölkerung in den byzantinischen, slawischen und ungarischen Quellen unter der spezifischen Benennung «Vlahi». Damit ist zum erstenmal von dem Dasein eines neuen Volkes Notiz genommen, des rumänischen Volkes, welches die Benennung «Vlah» oder «Walach» jahrhundertlang behalten sollte.

Die Niederlassung der Bulgaren auf dem Gebiet zwischen der Donau, dem Balkengebirge und dem Schwarzen Meer (VII. Jhrdt), ihre Slawisierung, die Bildung eines bulgarischen Staates, die Christianisierung des Volkes im IX. Jahrhundert und schliesslich die Einführung der slawischen Sprache in den christlichen Gottesdienst im Bereiche dieses Staates, übten einen starken Einfluss auch auf das religiöse Leben der Rumänen aus, welche mit der Zeit auch selber die slawische Sprache in ihre Kirche aufnehmen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Beziehungen zwischen den christlichen Kirchen aus dem Norden und dem Süden der Donau immer enger und dauern jahrhundertlang an, vor allem dank der einheitlichen liturgischen Sprache.

Zu Beginn des XI. Jahrhunderts ereignet sich die Zerstörung des bulgarischen Staates durch den byzantinischen Kaiser Basilius II. den Bulgarentöter (976-1028). Gleichzeitig erscheint ein autokephales kirchliches Zentrum, das Erzbistum von Ochrida. Kaiser Basilius II, unterstellt, in einer Urkunde aus dem Jahre 1020, dem Erzbischof Johannes von Ochrida ein Bistum, welches in einem Katalog aus den X-XII Jahrhundert, Ὁ (θρόνος) Βρεανότης ἡτοι (τῶν) βλάχων

= der Sitz von Vreanotien d.h. der Walachen, genannt wird. Dieses Bistum umfasste die Walachen südlich der Donau, die in dem gewesenen bulgarischen Staate zerstreut lebten, während die Walachen aus dem Norden kanonisch den Bistümern von Vidin und Silistra und durch diese auch Ochrida zugehörten.

Nach der Gründung des rumänisch-bulgarischen Reiches der Asanen im XII. Jahrhundert, entsteht das Erzbistum von Tyrnowo, dessen erster Hierarch Basilios, den Titel «Erzbischof von Tyrnowo, Primat der Bulgaren und Vlachen» trug. Diese Tatsache ist aus seinem Briefwechsel mit dem Papst Innozenz III. ersichtlich. Eine kanonische Abhängigkeit der Kirche aus dem Norden der Donau von dem hierarchischen Stuhle aus Tyrnowo — der frühzeitig Patriarchie wird — ist urkundenmässig nicht bestätigt.

Sicher ist es aber, dass die Rumänen aus dem Norden der Donau im XIII. Jahrhundert eigene Bistümer besaßen, denn im Jahre 1234 beklagte sich der Papst Gregor IX. bei dem ungarischen König Bela IV. gegen gewisse «Abtrünnige» d.h. orthodoxe Bischöfe, deren Tätigkeit die päpstliche Expansionspolitik in den von Rumänen bewohnten Gebieten hinderte.

2. Die Gründung der rumänischen Metropolen. Nach der Gründung der rumänischen Länder: Muntenia (Ungrovlahia) und Moldova (Moldovalahia) werden in den Hauptstädten der beiden Länder im XIV. Jahrhundert Bischofssitze errichtet. Nach Muntenien wurde der Metropolit Iachint aus der Dobrogea berufen. Dieser liess sich im Jahre 1359 — mit Genehmigung des ökumenischen Patriarchen — endgültig in Argeş, als Metropolit von Ungrovlahien, nieder. In der Moldau wurde Bischof Josef von Ce-

tatea Albă durch denselben Patriarchen, im Jahre 1401, als Metropolit anerkannt. So wurden die beiden rumänischen Metropolien in kanonischer Art ins Leben gerufen. Ihnen folgte: die Metropole von Severin (XIV. Jhdt); die Bistümer von Rimnic, Buzău (XVI. Jhdt), Argeş (XVIII. Jhdt), als Suffragan = Bistümer der ungrovlahischen Metropole; sodann die Bistümer von Roman, Rădăuți (XV. Jhdt), Huși (XVI. Jhdt) und Dunărea de Jos (XIX. Jhdt) als Suffraganbistümer der Metropole der Moldau.

Das kirchliche Leben in Transilvanien (Siebenbürgen) wurde in kanonischer Abhängigkeit von den beiden Metropolien der Muntenia und der Moldau organisiert. Der orthodoxe Metropolit aus diesem Teil rumänischen Gebietes war vom Metropoliten von Ungrovlahien kanonisch abhängig. Diese Tatsache trug viel zur inneren Einheit des Rumänentums bei.

Die Metropolien von Ungrovlahien und Moldau blieben beständig in kanonischer Verbindung mit der ökumenischen Patriarchie von Konstantinopel und erfreuten sich in der ganzen Orthodoxie einer besonderen Ehre. Für deren Verteidigung und Entwicklung haben sie einen nennenswerten Beitrag geleistet. Der Metropolit von Ungrovlahien erhielt seitens der ökumenischen Patriarchie in der Folgezeit den Titel eines Stellvertreters des Metropolisansitzes von Amasien, von Nikomedien, von Anghira, und vom 10-ten Oktober 1776 an trug er den Titel eines Stellvertreters des Stuhles von Cäsarea in Kapadozien, d.h. des wichtigsten ökumenischen Patriarchensitzes. Ausser diesen Ehrenbezeichnungen führte der Metropolit von Ungrovlahien auch den Titel «Exarch von ganz Ungarn und der Gebirgslandschaften». Er leitete zeitweilig, im Namen des ökumenischen Patriarchen, die Orthodoxen aus dem Königreich Ungarn, später allein die Orthodoxen aus Transilvanien.



Die Klosterkirche Curtea de Argeș. Hier ist auch ein Erholungsheim für die orthodoxen Priester

Gleichzeitig mit der hierarchischen Durchorganisation der orthodoxen Kirche in den von Rumänen bewohnten Ländern fand — unter dem gewaltigen Einfluss der isichastischen Strömung — auch die Neuordnung des Mönchtums statt. Es ist das grosse Verdienst des aus Serbien zugezogenen hl. Nikodemus aus Tismana, in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, das rumänische Mönchtum organisiert zu haben. Dieses existierte sicher auch schon vorher. Das bestätigt uns ein Kirchlein mit Zellen aus dem

X. Jahrhundert, das kürzlich in einem Kreidefelsen bei dem Dorfe Basarabi (Dobrogea) entdeckt wurde. Die Wojewoden des rumänischen Landes bauten schöne Klöster, veranlasst durch den hl. Nikodemus, dessen Jünger in die Moldau und nach Transilvanien zogen und dort Stifte der Frömmigkeit gründeten. Rumänische Wojewoden wie Mircea der Alte, Alexander der Gute, Stefan der Grosse, Neagoe Basarab, Matei Basarab, Vasile Lupu, Constantin Brîncoveanu und andere gründeten nachher zahlreiche kirchliche Stiftungen und bauten Stiftkirchen, welche auch heute die Bewunderung der christlichen Welt erwecken. Ein Teil der Insassen dieser heiligen Stätten entfaltete, dem Beispiele des hl. Nikodemus folgend, eine nachhaltige kulturelle Arbeit. Sie erzeugten oder kopierten und schmückten mit wunderbaren Miniaturen verschiedene Handschriften, welche Teile aus der Heiligen Schrift und aus den Werken der Heiligen Väter der Ostkirche enthalten.

Die orthodoxe Kirche der rumänischen Länder hat im Laufe ihrer Geschichte zu allen orthodoxen Kirchen brüderliche Beziehungen unterhalten und wurde oft von den Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem usw. besucht. Die Unterstützung, welche die rumänische Orthodoxie für die anderen orthodoxen Kirchen leistete, war grosszügig und anhaltend. Es lassen sich Geschenke der rumänischen Wojewoden und Hierarchen an die Kirchen der durch die Türken besetzten Gebiete vom XIV. bis zum XIX. Jahrhundert in der ganzen orthodoxen Welt bis nach Grusien, dem Heiligen Berg Athos, Jerusalem, Sinai usw. nachweisen.

Auf rumänischen Boden, in der Moldau, fand im Jahre 1642 die Synode von Iași statt. Hier wurde das, durch den Metropolit Petru Movila aus Kiew geschaffene «Orthodoxe Glaubensbekenntnis», das für die ganze Orthodoxie normativ geworden ist, beraten

und bestätigt. Ebenfalls in Iași war es, dass sich die Hierarchen der Moldau und der Muntenia im Jahre 1645 einfanden, um die Antwort des Metropoliten Varlaam von Moldova auf den in Alba-Iulia im Jahre 1640 gedruckten Katechismus zu bestätigen.

Rumänische Hierarchen, wie die Metropoliten von Ungrovlahien Teofil, Ștefan, Varlaam, Teodosie, Antim Ivireanul und Teodosie Dascălul, und die Metropoliten der Moldau Varlaam, Dosoftei, Iacob Stamate und Veniamin Costache, die Bischöfe von Rîmnic Damaschin und Chesarie; Mitrofan, Bischof von Buzău; Macarie, Bischof von Roman und Simion Ștefan, Metropolit von Ardeal (Siebenbürgen) und andere, hatten in der alten kulturellen Bewegung der rumänischen Länder führende Stellen inne, und der Diakon Coresi ist der Pionier der Druckschrift für die rumänische Sprache.

In Tîrgoviște, Brașov (Kronstadt), Buzău, Rîmnic, Bălgrad (Alba-Iulia), Iași, Snagov oder Neamțu durch die Jahrhunderte für den Gottesdienst gedruckte Bücher, waren in den drei rumänischen Ländern unablässig im Umlauf. Sie trugen zur Entstehung einer einheitlichen rumänischen Literatursprache bei und drangen bis in die entferntesten Winkel der orthodoxen Welt.

3. Die Autokephalie der Rumänischen Orthodoxen Kirche. Das jahrhundertalte bestreben des rumänischen Volkes sich in einem einzigen Staate zusammenzufinden, begann sich im Jahre 1859 zu erfüllen: die Muntenia und die Moldau vereinigten sich unter der Führung eines einzigen Herrschers, Alexander Ioan Cuza. Dies war eine willkommene Gelegenheit für die Vereinigung der zwei Metropolien im Rahmen einer einzigen orthodoxen nationalen Kirche. Der Inhaber des

Metropolitansitzes von București erhielt den Titel eines Primas von Rumänien. Im Jahre 1872 wurde die Heilige Synode als zentrales Führungsorgan ins Leben gerufen. Sie arbeitete eine Reihe für die Konsolidierung dieser Vereinigung bestimmter Regulate aus. Die rumänische orthodoxe Kirche befand sich auch weiterhin in kanonischer Abhängigkeit von der ökumenischen Patriarchie in Konstantinopel, welche von ihr immer schon als geistige Mutter angesehen war.

Das Problem der Autokephalie der rumänischen orthodoxen Kirche konnte erst im Jahre 1877, nachdem Rumänien seine staatliche Unabhängigkeit erhielt, aufgerollt werden. Der ökumenische Patriarch von Konstantinopel erliess im Jahre 1885 den Patriarchaltomos, durch welchen die Autokephalie der Rumänischen Orthodoxen Kirche anerkannt wurde. Auch nach ihrem Ausscheiden aus der Jurisdiktionsgewalt des Patriarchenstuhls von Konstantinopel, bewahrte die Rumänische Orthodoxe Kirche gewissenhaft die vollständige dogmatische und kanonische Einheit mit allen orthodoxen Kirchen der Welt. Sie bildet zusammen mit allen orthodoxen Kirchen der Welt die eine, heilige, katholische (sobornost) und apostolische, orthodoxe Kirche.

4. Die Entstehung der rumänischen Patriarchie. Nach dem ersten Weltkrieg — im Jahre 1925 — wurde die Rumänische Orthodoxe Kirche, mit Zustimmung der ökumenischen Patriarchie von Konstantinopel und der übrigen autokephalen orthodoxen Kirchen zum Patriarchat erhoben.

In den darauf folgenden Jahren hatte die Rumänische Orthodoxe Kirche nennenswerte Erfolge



Die Kirche Trei Ierarhi in Iași, erbaut im Jahre 1639

aufzuweisen, jedoch entsprachen diese nicht ihren Bestrebungen und Bemühungen, und zwar der Schwierigkeiten wegen, die, sei es durch die Gesetzgebung, sei es durch autoritäre Aktionen der damaligen Führung hervorgerufen wurden. Die Organisierung des theologischen Unterrichtswesens in Seminarien und Hochschulen erfolgte im Rahmen des öffentlichen Unterrichtswesens und stand ausserhalb der Leitung und Aufsicht der Kirche. Es wurden Vorbedingungen geschaffen, die eine flagrante Ungleichheit der religiösen Kulte im Lande zur Folge hatten. Mit dem Vatican wurde durch die rumänischen Regierungen

ein Konkordat geschlossen, das dem römisch-katholischen Klerus und seiner Hierarchie eine privilegierte Lage sicherte, für die Rumänische Orthodoxe Kirche aber eine minder günstige Situation schuf. Die rumänischen Staatsführer aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen erwirkten sich dadurch, dass sie der orthodoxen Kirche den Titel einer herrschenden Kirche im Staate verliehen, die Gelegenheit, sich in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen. Das sind nur einige unter den zahlreichen Schwierigkeiten, denen die Rumänische Orthodoxe Kirche in jenen Jahren ausgesetzt war. Die Mehrzahl der orthodoxen Hierarchen und Geistlichen hat gegen sie energischen Protest erhoben.

DIE GEGENWÄRTIGE ORGANISATION DER RUMÄNISCHEN ORTHODOXEN KIRCHE

Der geschichtliche Akt der Befreiung Rumäniens vom Faschismus am 23 August 1944 und die darauffolgenden politischen und sozialen Umwälzungen, welche in der Beseitigung der Monarchie und der Ausrufung der Rumänischen Volksrepublik ihren Höhepunkt fanden, schufen neue Bedingungen auch für das religiöse Leben im Lande. Die Prinzipien, welche die Beziehungen zwischen den religiösen Kulturen und dem Staate gegenwärtig regeln, sind kurz zusammengefasst in der «Verfassung der Rumänischen Volksrepublik», dem grundlegenden Statut des Staates, und in dem «Gesetz über das allgemeine Regime der Kulte» aus dem Jahre 1948 explizit dargestellt. Ihre Wesenszüge sind Sicherung der vollständigen Glaubensfreiheit für alle Staatsangehörigen, durch das Verbot jedweder Diskriminierung der Staatsbürger untereinander aus religiösen Gründen, Zusicherung der freien Ausübung sämtlicher kultischer Formen seitens der Anhänger aller Kirchen und religiöser Gemeinschaften, strenge Beachtung des Rechtes sämtlicher religiöser Kulte, sich die Gesetze und Regulative für Organisation und Funktion in Übereinstimmung mit den eignen Dogmen, und kirchensetzlichen Verfügungen selber zu geben und die für die Heranbildung der eigenen Kultdiener notwendi-

gen Anstalten selbst zu gründen, insbesondere aber gewissenhafte Beachtung der Nichteinmischung des Staates in die inneren Angelegenheiten der Kirchen und der religiösen Gemeinschaften. Diesen Grundlagen entsprechend kündigte der rumänische Staat das Konkordat mit Rom im Juli 1948 und beseitigte dadurch die Privilegien, welche die römisch-katholische Kirche in Rumänien jahrzehntelang zum Nachteile der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der anderen religiösen Kulte im Lande genossen hatte.

Eine erste folgerichtige Anwendung des Prinzipes der religiösen Freiheit im kirchlichen Leben des Volkes der Rumänischen Volksrepublik stellt der geschichtliche Akt der Wiederergänzung der Rumänischen Orthodoxen Kirche durch die Rückkehr jener orthodoxen Rumänen in die Heimstatt des angestammten Glaubens, derer Urväter in den Jahren 1698-1700 der Jurisdiktion der orthodoxen Kirche entrissen und der des päpstlichen Stuhles unterworfen worden waren. Der Akt der Rückkehr zur Orthodoxie stellt die Erfüllung eines jahrhundertealten Wunsches der Siebenbürger Rumänen dar und ist gleichzeitig die Wiedergutmachung eines geschichtlichen Unrechtes, um deswillen der rumänische Heimatboden öfter mit Blut gerötet wurde. Die Geschichte enthält zahlreiche Beweise von der Treue der orthodoxen Rumänen zu ihrer urväterlichen Kirche und von der Würde, mit der sie alle Versuche der katholischen Hierarchen, ihnen die Verwerfung des orthodoxen Glaubens und die Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl aufzunötigen, abgelehnt haben. Nur eine geringe Zahl von Geistlichen und Gläubigen liess sich um das Jahr 1700 zur Vereinigung mit dem päpstlichen Rom in geistlichen Angelegenheiten zwingen, und es erfolgte im Grunde genommen bloss wegen der bitteren, misslichen Lebensbedingungen, denen das rumänische Volk zu jener Zeit unter dem Joche des österreichi-

schen Imperiums ausgesetzt war. Jene «Union» entstand also unter ganz besonderen Verhältnissen: man konnte den Rumänen das Recht, sich ihren doktrinären und rituellen byzantinischen Schatz uneingeschränkt zu bewahren, nicht verweigern und forderte von ihnen schliesslich nur die Anerkennung des Papstes als Oberhaupt der Kirche. Die darauf folgenden Jahre, Jahre der grausamsten Vergeltungsmassnahmen gegen die Kirchen, Klöster, Geistlichen und Gläubigen, welche diese «Union» nicht annahmen, vertieften die Kluft zwischen der orthodoxen Kirche und der hohen katholischen Hierarchie, stärkten die Treue zum alten orientalischen Glauben, sowohl im Klerus, als auch unter den Gläubigen, die unter jenem Zwang nur eine administrative Unterwerfung unter dem Papst zur Kenntnis nahmen, und steigerten die Hoffnung und das Vertrauen auf eine zukünftige Wiederherstellung der kirchlichen Einheit des rumänischen Volkes. Aber diese Bestrebungen konnten ihr Ziel nicht erreichen, solange das historische Missverhältnis bestand, dass Transilvanien dem Wiener katholischen Kaiserreich einverleibt blieb. — Nach dem ersten Weltkrieg jedoch, als Transilvanien an Rumänien angeschlossen wurde, begannen die mit Rom unierten Geistlichen und Gläubigen den Kampf für ihren Wiederanschluss an die orthodoxe Kirche, deren Leib sie gewaltsam entrissen worden waren und in der sie ihren urväterlichen Glauben unverändert wiederfinden konnten. Die Erfüllung dieses einmütigen Wunsches der griechisch-katholischen Rumänen aus Transilvanien wurde nur durch den Widerstand der rumänischen Monarchie vereitelt; war doch diese durch unzählige Fäden, zumal durch jenes berüchtigte Konkordat zwischen Rumänien und dem Vatikan — mit den Interessen des Katholizismus verknüpft. — Erst im Jahre 1948, als der rumänische Staat das Konkordat mit dem Vatikan gekündigt und im Lande die volle reli-

giöse Freiheit und eine wirkliche Gleichheit aller religiösen Kulte hergestellt hatte, konnten die Rumänen, welche sich noch in administrativer Abhängigkeit vom Papste befanden, ihre Heimkehr zur Kirche und zum Glauben der Urväter feierlich proklamieren. Dies geschah im Rahmen einer eindrucksvollen Versammlung in Alba-Iulia. Ihre Tat war keine «Wiederbekehrung» zur Orthodoxie, denn ihr Glaube war, trotz zwei und einhalb Jahrhunderte wähernder Unterwerfung unter dem Papst, sowohl dogmatisch als auch rituell, im ganzen orthodox geblieben. Sie hatten weder die Communion mit Asima, noch das Bekenntnis des «Filioque» angenommen. Letzteres erscholl nicht einmal in der Metropolitan-Kathedrale zu Blaj, wo sich das Zentrum des katholischen Proselytismus der Rumänen aus Transilvanien befand. Gemäss freiem und spontan in schriftlichen Erklärungen geäusserten Volkswillen hat die Rumänische Orthodoxe Kirche sich mit ihren geistigen Kindern, die ihr vor zwei und einhalb Jahrhundert entrissen wurden, wieder vereinigt und die ehemalige griechisch-katholische Kirche in Rumänien hat zu bestehen aufgehört.

1. Das Organisations- und Funktionsstatut der rumänischen orthodoxen Kirche. Unter den neuen Bedingungen, welche die Rumänische Volksrepublik bot, gewann die Rumänische Orthodoxe Kirche die Möglichkeit, sich eine vollständige kirchliche Gesetzgebung zu gestalten, und zwar auf Grund der Dogmen, Kirchengesetze und Traditionen der Orthodoxie, und sich eine ihren Bedürfnissen und ihrer Sendung entsprechende Organisation zu gewährleisten. Demzufolge verfasste die Heilige Synode das «Organisations und Funktionsstatut der Rumänischen Orthodoxen Kirche», welches im Februar 1949 in Kraft getreten ist. Dieses Statut ent-

spricht durchgehend den ekklesiologischen Grundlagen der Orthodoxie.

Ihnen zufolge gründet sich die Führungsvollmacht in der orthodoxen Kirche auf die Heilige Schrift und auf die Heiligen Kirchengesetze (Canones), welche ihre Verfassung bestimmen. Die in der Heiligen Schrift und der Heiligen Tradition enthaltene Lehre unseres Heilandes Jesus Christus und die der Heiligen Apostel, bilden die Prinzipien, auf deren Grundlage unsere Kirche ihr Leben in der Welt engerichtet und entwickelt hat. Die Prinzipien sind als Ausdruck der göttlichen Willens, unveränderlich und für die ganze Kirche verpflichtend. Sie bilden ihre Grundgesetze, d.h. also ihre durch unseren Heiland Jesus Christus und die Heiligen Apostel festgelegte Verfassung. Die Kirchengesetze aber sind Ausdruck des durch die öku-

Die Cathedral-Kirche der rumänischen Patriarchie erbaut im Jahre 1860 und restauriert im Jahre 1960



menische Synode kundgegebenen göttlichen Willens und sind als allgemeine Leitlinien in die Verfassung einbezogen. Sie bilden die Grundlage der Gestaltung des kirchlichen Lebens durch spezielle Gesetze, Regulamente, Bestimmungen und Verfügungen.

Das Grundprinzip des neuen Statuts ist die *dogmatische und kanonische Einheit der Rumänischen Orthodoxen Kirche mit der Ökumenischen Kirche des Ostens*. Es ist umrahmt von zwei anderen Prinzipien: das der *Autokephalie* und das der *Autonomie*. So bestimmt also Art. 2 des Statutes, dass die Rumänische Orthodoxe Kirche» in ihrer Organisation autokephal und einheitlich ist, die dogmatische, kanonische und kultische Einheit mit der ökumenischen Kirche, indessen aufrechterhält. Art. 3 aber stellt fest, dass die Rumänische Orthodoxe Kirche durch repräsentative Organe autonom verwaltet wird. Diese aber werden vom Klerus und den Gläubigen in freier Abstimmung gewählt.

Bezüglich Organisation und Ausübung der kirchlichen Führung stellt die Rumänische Orthodoxe Kirche das kanonische *Prinzip der Synodalität* in den Vordergrund. Dieses Prinzip wird im orthodoxen kanonischen Recht als demokratischer, kirchlicher Konstitutionalismus bezeichnet.

Ein anderes Prinzip, welches der Organisation der Rumänischen Orthodoxen Kirche zu Grunde liegt, ist das demokratisch-repräsentative Prinzip, demzufolge die Rumänische Orthodoxe Kirche — entsprechend der östlichen orthodoxen Doktrin, Canones und Tradition — eine synodal-hierarchische Führung besitzt. Sie verwaltet sich autonom, durch repräsentative Organe, gewählt vom Klerus und den Orthodoxen Gläubigen. Das neue Statut für Organisation und Funktion der Rumänischen Orthodoxen Kirche vereinigt in besonderer Weise das Prinzip des patriarchalischen Zentralismus und die administrative Dezen-

tralisation, sei es in den Metropolen, sei es in den Bistümern, Erzpriestertümern oder Pfarreien. Das neue Statut bezeichnet in der Geschichte der Gesetzgebung der Rumänischen Orthodoxen Kirche das Ende eines Zeitalters, da die Gesetzgebung in den einzelnen Gebieten des Landes eine verschiedene war und den Beginn einer Integration im Bereiche einer einheitlichen Kirche; andererseits bedeutet es eine Wiederherstellung der Kanonizität, in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien des orthodoxen Kirchenrechts.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche ist als Patriarchie organisiert und führt die Bezeichnung «Rumänische Patriarchie». Sie umfasst, den kanonischen und administrativen Anordnungen entsprechend, fünf Metropolen. Jede von diesen umfasst einige Bistümer, und zwar :

A. — *Die Metropole von Ungrovlahien*, mit dem Sitz in București. Sie besteht aus den folgenden Eparchien :

Das Erzbistum București, mit dem Sitz in București,

das Bistum Buzău, mit dem Sitz in Buzău,

das Bistum Dunărea de Jos (Untere Donau), mit dem Sitz in Galați.

B. — *Die Metropole von Moldova und Suceava*, mit dem Sitz in Iași, umfasst folgende Eparchien :

Das Erzbistum Iași, mit dem Sitz in Iași,

das Bistum Roman und Huși, mit dem Sitz in Roman.

C. — *Die Metropole von Siebenbürgen (Ardeal)*, mit dem Sitz in Sibiu (Hermanstadt). Sie besteht aus folgenden Eparchien :

Das Erzbistum Alba Iulia und Sibiu, mit dem Sitz in Sibiu,

das Bistum Vad, Feleac und Cluj, mit dem Sitz in Cluj (Klausenburg),

das Bistum Oradea, mit dem Sitz in Oradea (Grosswardein).

D. — Die Metropole von Oltenia, mit dem Sitz in Craiova. Sie zählt folgende Eparchien :

Das Erzbistum Craiova, mit dem Sitz in Craiova,

das Bistum Rimnic und Argeş, mit dem Sitz in Rimnicul Vilcii.

E. — Die Metropole von Banat, mit dem Sitz in Timişoara. Sie umfasst folgende Eparchien :

Das Erzbistum Timişoara und Caransebeş, mit dem Sitz in Timişoara,

das Bistum Arad, Ienopole und Halmagiu, mit dem Sitz in Arad.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche hat als beratende Zentralorgane : Die Heilige Synode und die Nationale Kirchliche Versammlung, und als zentrale Exekutiv-Organen : den Nationalen Kirchen-Rat und die Patriarchats-Verwaltung.

Die Heilige Synode bildet die höchste Autorität der Rumänischen Orthodoxen Kirche, für alle geistlichen und kanonischen Angelegenheiten. Sie besteht aus dem Patriarchen als dem Vorsitzenden und hat zu Mitgliedern alle aktiven Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe.

Zwischen den Sitzungen der Heiligen Synode fungiert die ständige Synode, bestehend aus dem Patriarchen als Vorsitzenden und den vier Metropoliten als Mitgliedern.

Die Nationale Kirchliche Versammlung ist das zentrale repräsentative Organ der Rumänischen Orthodoxen Kirche für die ökonomischen Verwaltungsangelegenheiten. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Heiligen Synode und je drei Vertretern (ein Kleriker und zwei Laien) aus jedem Bistum d.h. aus 26 Klerikern und 24 Laien.

Der Nationale Kirchliche Rat ist das höchste Verwaltungsorgan für die Angelegenheiten der ganzen



Das Kirchliche Wahlkollegium für die Wahl der Hierarchen der Rumänischen Orthodoxen Kirche, präsidiert von Seiner Seligkeit dem Patriarchen Justinian (Das Wahlkollegium besteht aus den Mitgliedern der Heiligen Synode, der Nationalen Kirchliche Versammlung und der Versammlung der Eparchie, für die Wahl stattfindet)

Kirche und gleichzeitig das Exekutiv-Organ der Heiligen Synode und der Kirchlichen Nationalen Versammlung. Er besteht aus neun Mitgliedern, drei Klerikern und sechs Laien, gewählt von der Kirchlichen Nationalen Versammlung, und aus den sechs geistlichen Verwaltungsräten als ständigen Mitgliedern. Er arbeitet unter dem Vorsitz des Patriarchen oder des bischöflichen Vikars.

Die Patriarchatsverwaltung besteht aus zwei Bischofsvikaren, aus sechs geistlichen Verwaltungsräten, der Patriarchatskanzlei, die von einem geistlichen Direktor geführt wird, dann dem Inspektions- und dem Kontroll-Korps, Hilfsorganen des Patriarchen in der Ausführung der Exekutiv-Attributionen.

In der Rumänischen Orthodoxen Kirche waren die Rechte des Patriarchen von der Gründung des Patriarchates an bis 1949, da dieses Statut in Kraft trat, gesetzlich noch nicht festgelegt. Man begnügte sich einstweilen mit der Herausgabe des Art. 3 des Gesetzes über die Erhebung des erzbischöflichen und Metropolitanstuhles von Ungrovlahien zum Range eines Patriarchalstuhles. Er lautet: «Der Patriarch der Rumänischen Orthodoxen Kirche wird alle von den heiligen Canones und Gesetzen des Landes anerkannten Rechte genießen».

Das Neue Statut hingegen stellt durch die Art. 28, 29 und 30 die Befugnisse des Patriarchen als Oberhaupt der Kirche genau fest. Diese seine Vorrechte bilden den kanonisch-juridischen Inhalt der Instituiierung des Patriarchen. Den Mittelpunkt der Vorrechte des Patriarchen bildet das sogenannte *Devolutionsrecht*, gegründet auf die im XI. Canon der VII-ten ökumenischen Synode enthaltenen Bestimmungen.

Die Teilkomponenten und zugleich lokalen Organe der Rumänischen Orthodoxen Kirche sind: die Metropole, das Bistum, das Erzpriestertum, das Kloster und die Pfarrei. Jede von diesen Komponenten

hat das Recht, sich selbständig gegenüber anderen Komponenten gleichen Grades zu leiten und zu verwalten und durch die eigenen Vertreter an den Arbeiten der höheren Komponente teilzunehmen.

Die Metropolien, fünf an der Zahl, sind kanonische und administrative Einheiten, die von den Metropoliten geleitet werden. Die Bischöfe aus dem Bereich einer Metropole bilden zusammen mit dem Metropoliten die Metropolitansynode, welche die gemeinsamen Angelegenheiten der Suffraganbistümer in Übereinstimmung mit den kanonischen Verfügungen bezüglich der Rechte der Metropolitansynode leiten. Die Metropolitansynode steht unter der Führung des Metropoliten, welcher alle von den heiligen Canones und der Tradition der orthodoxen Kirche festgestellten Rechte genießt.

Die Bistümer, 12 in der Zahl, sind kirchliche Territorialeinheiten unter der Führung eines Bischofs oder Erzbischofs und bestehen aus einer Anzahl von 600-1600 in Erzpriestertümer gruppierten Kirchengemeinden und den auf diesem Gebiete befindlichen Klöstern. Die Eparchien werden Bistümer genannt, wenn sie von einem Bischof geleitet werden, und Erzbistümer, wenn sie von einem Erzbischof geleitet werden. Der Bischof und der Erzbischof genießen alle von den heiligen Canones, dem Statut und den kirchlichen Regulamenten vorgesehenen Rechte.

In jeder Eparchie fungiert als beratendes Führungsorgan die Eparchialversammlung und als Exekutiv-organ der Eparchialrat.

Die Eparchialversammlung ist beratendes Organ für Verwaltungs-Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, bzw. für die Angelegenheiten, die nicht in die Kompetenz des Hierarchen fallen. Sie besteht aus Vertretern des Klerus und der Gläubigen, und zwar in dem Verhältniss von 1/3 Klerikern und 2/3 Laien,

und ist auf vier Jahre gewählt. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Eparchialversammlung ist 30.

Die dem Klerus angehörenden Mitglieder der Eparchialsammlung werden von den Geistlichen und Diakonen gewählt, die Laienmitglieder von den Delegierten der Parochialräte nach festgelegten Bezirken. Der Vorsitzende der Eparchialversammlung ist der betreffende Hierarch, d.h. der Bischof oder der Erzbischof.

Der Eparchialrat ist ausführendes Organ der Eparchialversammlung und leitet die kirchlichen Verwaltungs-Kultur — Wirtschafts — und Stiftungsangelegenheiten der ganzen Eparchie und übt in der Zeit zwischen den Sitzungen der Eparchialversammlungen die Befugnisse derselben aus. Der Eparchialrat besteht aus dem betreffenden Bischof bzw. Erzbischof als dem Vorsitzenden, dem Eparchialvikar und den geistlichen Verwaltungsräten als ständigen Mitgliedern, sowie aus neun von der Eparchialversammlung gewählten Mitgliedern — 3 Geistliche und 6 Laien.

Der Bischof oder Erzbischof wird bei der Ausübung seiner exekutiven Befugnisse von dem Eparchialvikar, von 3-6 ständigen geistlichen Verwaltungsräten, vom Eparchial-Inspektions- und Kontrollkorps und von den unter der Leitung des Eparchialvikars stehenden Beamten der Eparchialkanzlei unterstützt.

Die Erzpriestertümer sind kirchliche Verwaltungsbezirke, bestehend aus mehreren Pfarreien. Die territoriale Ausdehnung der Erzpriestertümer wird von der Eparchialversammlung festgelegt, wobei die administrative Einteilung des Landes berücksichtigt wird. Der Leiter ist der Erzpriester, der die Verbindung zwischen der Pfarrei und der Eparchie herstellt. Er gibt Anweisungen, koordiniert und beaufsichtigt die kirchliche Tätigkeit der Geistlichen der betreffenden Bezirke.

Die Pfarrei ist die kirchliche Gemeinde der Gläubigen, bestehend aus Klerikern und Laien christlich-orthodoxen Bekenntnisses, und wird von einem Geistlichen, dem Pfarrer geleitet.

Für die Gründung einer Pfarrei ist in den Städten eine Anzahl von 500 Familien, in den Dörfern — 400 Familien erforderlich. In Ausnahmefällen und auf Ansuchen der Gläubigen sind Pfarreien auch mit einer geringeren Zahl von Gläubigen zullässig. Die Gründung, Auflösung oder die territoriale Umgestaltung einer Pfarrei wird von der Eparchialversammlung auf Ansuchen der Gläubigen und auf Grund des Gutachtens des zuständigen Erzpriesters genehmigt. Jede Pfarrei wird von einem Geistlichen, dem Pfarrer geleitet. Als Bevollmächtigter des Bischofs ist er geistlicher Führer der Gläubigen der Pfarrei und lenkt die Verwaltung der Gemeinde. Neben dem Pfarrer (parochus) können in einer Gemeinde noch einer oder mehrere Geistliche und Diakonen dienen. Die Zahl derselben wird gemäss den Bedürfnissen der Pfarrei, der Anzahl der Gläubigen und nach Massgabe der Mittel festgelegt.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche umfasst gegenwärtig 8568 Pfarreien mit über 9400 Geistlichen. Allein in Bucureşti, der Hauptsadt der Rumänischen Volksrepublik, bestehen 228 Pfarrkirchen mit 399 Geistlichen und 11 Diakonen.

Der Pfarrer wird in der Leitung der parochialen Verwaltung von der parochialen Versammlung, vom Parochialrat und von dem Parochialkomitee unterstützt.

Die Parochialversammlung ist das beratende Organ der Pfarrei und besteht aus allen mündigen und selbständigen männlichen Gläubigen der Pfarrei, die ihren sittlichen und materiellen Verpflichtungen der Kirche und ihren Institutionen gegenüber nachkom-

men. Der Vorsitzende der Parochialversammlung ist der Pfarrer (parochus) oder dessen Stellvertreter.

Die Parochialversammlung wählt aus der Reihe ihrer Mitglieder 7, 9 oder 12 Vertreter, je nach dem die Pfarrei 1500, oder 2500, oder über 2500 Seelen zählt, in den Parochialrat. Mitglieder von rechts wegen sind im Parochialrat der Parochus, der Vorsitzende ist, die übrigen mitdienenden Geistlichen und Diakonen, sowie der erste Kantor der Kirche.

Der Parochialrat beauftragt 1, 2 oder 3 Mitglieder aus seiner Mitte mit der Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten. Sie bilden den parochialen *Verwaltungsrat* (epitropia). Die parochialen Verwaltungsräte verwalten das Vermögen der Kirche unter der Aufsicht des Parochus. Sie sind für die gute sachgemässe Verwaltung und Betreuung des ihnen anvertrauten parochialen Vermögens verantwortlich.

Neben dem Parochialrat wird in jeder Pfarrei ein *Parochialkomitee* gebildet. Dieses sorgt — unter der Leitung des Pfarrers — für die Ausstattung und Verschönerung der Kirche, des Kirchhofes, des Friedhofs, für die Errichtung und Erhaltung eines Kirchenchores, für die Unterstützung der Armen, Waisen, Witwen und Kranken der Kirchengemeinde, für die Durchführung der Kolportage, für die Förderungen der religiösen Unterweisung in der Pfarrei usw.

Das Parochialkomitee kann aus 13, 18 oder 24 Mitgliedern, Männern und Frauen, oder gar nur aus Frauen, gebildet werden, nach der Art der in der betreffenden Pfarrei notwendigen Betätigung.

2. Rumänische orthodoxe Gemeinschaften jenseits der Grenzen. Kirchliche Anstalten jenseits der Landesgrenze bestehen überall, wo rumänische Gemeinden existieren. Diese pflegen dogmatische und kanonische Be-

ziehungen mit der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche.

So besteht in Amerika das Orthodoxe Bistum der Rumänen aus beiden Teilen Amerikas. Der Leiter dieser Eparchie ist Seine Heiligkeit Bischof Andrei Moldovanu, der von den legalen Organen des Orthodoxen Bistums der Rumänen aus beiden Teilen Amerikas gewählt wurde und nachher die Genehmigung zur Bischofsweihe von der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche erhalten habe. Seine Heiligkeit Bischof Andrei Moldovanu nimmt an den Sitzungen der Heiligen Synode teil, so oft Probleme des Bistumes der orthodoxen Rumänen aus beiden Teilen Amerikas (und Kanadas) besprochen werden.

Die Rumänische Patriarchie übt ihre religiöse Jurisdiktion auch über einige andere kirchlichen Einheiten in Ortschaften jenseits der Landesgrenze, wo sich orthodoxe Gläubige rumänischer Nationalität befinden, aus.

3. Die Organisation

des theologischen Unterrichts. Die Rumänische Orthodoxe Kirche ist neuerdings in die Lage versetzt worden, eine ihrer brennendsten Erwartungen in die Tat umzusetzen; sie hat eine Neuorganisation des theologischen Unterrichtes unter ihrer direkten Aufsicht und Anweisung durchführen können, und zwar wieder dank der neuen in der Rumänischen Volksrepublik geschaffenen Bedingungen, d.h. dank der Trennung des staatlichen Schulwesens von der Kirche. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die orthodoxen theologischen Seminare und Fakultäten in Rumänien bis zum 1948 unter staatlicher Aegide standen und in das Netz des öffentlichen Unterrichtes einbezogen waren. Auf diese Art entfalteten sie ihre Tätigkeit ohne Berücksichtigung der kano-

nischen Anordnungen und der wirklichen Bedürfnisse der Kirche. Im Herbst 1948 ging der gesamte theologische Unterricht in die Führung und Betreuung der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche über. In strenger Übereinstimmung mit den Dogmen, Rechtsvorschriften (Canones) und Traditionen der Orthodoxie wurde nun eine Reorganisation durchgeführt.

Für die Heranbildung der Diener am heiligen Altar und für die Vorbereitung des für die eignen Schulen notwendigen didaktischen Personals verfügt die Rumänische Orthodoxe Kirche über Unterrichtsanstalten zweier Grade:

4. *Zwei Theologische Institute mit Universitätsgrad* in Bucureşti. und in Sibiu;

B. *Sechs Schulen für kirchliche Kantoren und theologische Seminarien*, in Bucureşti, Minăstirea Neamţu, Cluj, Craiova, Caransebeş und Sibiu.

Das Lehr—Verwaltungs—und Bedienungspersonal dieser Schulen ist vom Staat besoldet und zwar unter das Kultusdepartement beim Ministerialrat. Dies geschieht nach ähnlichen Kriterien, wie die Besoldung des Personals entsprechenden Schulen im öffentlichen Unterricht erfolgt. Nahezu allen Schülern und Studenten dieser Schulen sichern die Eparchien, die sie zum Studium entsenden und sie nach dessen Beedingung anstellen, kostenfreien Unterhalt zu. Auch der Staat stellt zur Unterstützung der Studierenden auf Empfehlung des Professorenrates Stipendien zur Verfügung.

A. *Die Theologischen Institute* sind höhere Lehranstalten für Absolventen der theologischen Seminare. Sie setzen — auf höheren geistigen Niveau — den von den ehemaligen theologischen Akademien und Fakultäten überkommenen Unterricht nach Fächern, Programmen und Vortragsmethoden fort, waren doch die meisten der jetzigen Professoren bis



Das theologische Institut in București

1948 an jenen ehemaligen Anstalten tätig. Der Vorrang gegenüber den alten theologischen Anstalten muss ihnen darum zuerkannt werden, weil sie unter der unmittelbaren Führung, Aufsicht und Betreuung der Kirche stehen. Das Hineinwachsen in den geistlichen Beruf wird im Rahmen des Internatslebens gefördert. Hier können sich die Studenten, befreit von jedweder materiellen Sorgen, dem Geist der heiligen Gottesdienste hingeben und sich eine rechte, priesterliche Haltung aneignen.

Die Aufgabe der Theologischen Institute ist eine doppelte : a) die Heranbildung der zukünftigen Geistlichen und Professoren für den Religionsunterricht, b) die Unterstützung der Geistlichkeit in ihrer pastoralen und missionarischen Tätigkeit.

So werden in ihren Rahmen Vorlesungen zur Erlangung des Lizentiatendiploms und Magisterkurse, sowie b) spezielle Vorlesungen für die Geistlichkeit geboten, damit diese ihre pastoralen Kenntnisse ergänze.

a) Die für die Kandidaten der Priesterweihe bestimmten Vorlesungen zur Erlangung des Lizentiatendiploms dauern vier Jahre. Die Magisterkurse, welche in București für Anwärter auf höhere Titel, bzw. auf Lehrstellen veranstaltet werden, bedeuten ein zusätzliches Studium von drei Jahren. Die theologische Doktorwürde kann nach weiteren dreijährigem besonderem Studium auf Grund der Veröffentlichung origineller Spezialarbeiten und nach Ablegung des Rigorosus erlangt werden.

Die Studien, die Seminararbeiten, die der Erlangung des Lizentiatendiploms vorangehenden Prüfungen, umfassen alle Zweige und Fächer der Theologie. Die Theologischen Institute, wie auch die anderen zur Zeit bestehenden Schule der Rumänischen Orthodoxen Kirche, setzen die Lehrtradition der christlichen Kirche aus den ersten Jahrhunderten, die keine von ihrer Autorität losgelöste theologische Schule kannte und die den theoretischen Unterricht von den praktischen Übungen und von dem Erleben der wahren Frömmigkeit niemals trennte, also getreu fort.

Nach der Doktrin und den Gesetzen der Orthodoxen Kirche übt das Episkopat die «potestas magisterii» d.h. den Dienst der Unterweisung als Auftrag Gottes aus, und zwar zum Teil durch Übertragung an die theologischen Schulen. Die in der gegenwärtigen Gesetzgebung der Rumänischen Orthodoxen Kirche enthaltenen Verfügungen betreffend die Jurisdiktion der Heiligen Synode gegenüber den Anstalten der theologischen Unterweisung und hinsichtlich der Art der Organisation und Funktion der-

selben sind demnach die einzigen, die mit den Dogmen, mit den kanonischen Bestimmungen und mit den spezifischen Bedürfnissen der Kirche übereinstimmen.

Der Unterrichtsstoff, welcher in den theologischen Instituten vorgetragen wird, ist für jedes Studienfach und für jedes Studiumjahr in dem von den Professoren verfassten und von der Heiligen Synode genehmigten analytischen Programm, festgelegt. Die Professoren und vortragenden Dozenten sind verpflichtet, den ganzen in dem analytischen Programm vorgesehenen Unterrichtsstoff jeder Studentenserie vorzutragen, alle Vorlesungen allein oder in Zusammenarbeit herauszugeben und den Studenten zur Vorbereitung für die Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Ein grosser Teil dieser Vorlesungen ist im Verlag der Patriarchie durch das «Institutul Biblic și de Misiune Ortodoxă» erschienen. Andere werden noch erscheinen. In Form von didaktischen Handbüchern für den Gebrauch der Theologiestudenten und der Geistlichkeit sind bis jetzt die folgenden sechs an den Theologischen Instituten vorgetragenen Vorlesungen erschienen :

«*Studiul Noului Testament*» = Das Studium des Neuen Testaments (207 Seiten, 8^o, București, 1954). Das Buch enthält nur Vorlesungen zur allgemeinen und speziellen Einführung in die Bücher des Neuen Testaments.

«*Studiul Vechiului Testament*» = Das Studium des Alten Testaments (288 Seiten, 8^o, București, 1955). Das Buch enthält, wie das vorher genannte, nur Vorlesungen zur allgemeinen und speziellen Einführung in die Bücher des Alten Testaments.

«*Istoria Bisericească Universală*» = Allgemeine Kirchengeschichte, Bd. I und II (398 und 467 Seiten, 8^o, București, 1956). In diesem Handbuch werden sorgfältig untersucht und dargestellt: die auf die

Anfängen des Christentums sich beziehenden hauptsächlich Geschichtsdaten, die Organisation der Kirche, die Verfolgungen, die gegenchristlichen Kämpfe, Ketzereien, Schismen, das Einsiedlertum, theologische Schulen und Strömungen, Kultus, Disziplin, christliches Leben bis zu unseren Tagen.

«*Patrologia*» = Patrologie (324 Seiten, 8^o, București, 1956). In dieser Arbeit werden systematisch dargestellt: Leben, Werke und Lehre der Kirchenväter, der kirchlichen und christlichen Schriftsteller vom apostolischen Zeitalter bis zum Heiligen Johannes Damascenus.

«*Istoria Bisericii Române*» = Rumänische Kirchengeschichte, Bd. I und II (464 und 656 Seiten, 8^o, București, 1958). In diesem Handbuch werden kritisch dargestellt: die Auffassungen der rumänischen und fremden Historiker betreffend die Anfänge des Christentums bei den Donauvölkern. Ausserdem werden die wichtigsten Begebenheiten aus der Vergangenheit unserer Kirche hervorgehoben, die das teure Vermächtnis des östlichen Christentums unbeschädigt zu bewahren vermochte.

«*Teologia Dogmatică și Simbolică*» = Dogmatische und symbolische Theologie, Bd. I und II (1006 Seiten, 8^o, București, 1958). In diesem Handbuch, welches die beispielhafte Treue unseres theologischen Unterrichts gegenüber der von den Vorfahren erhaltenen Lehrüberlieferung dartut, wird systematisch und mit besonderer Präzision die Glaubenslehre der orthodoxen Kirche des Ostens und ihre Beziehungen zu den anderen christlichen Konfessionen dargestellt.

«*Scritori bisericești latini — antologie pentru Seminariile și Institutetele Teologice ale Bisericii Ortodoxe Române*» = Lateinische kirchliche Schriftsteller, Antologie für die Seminarien und die theologischen Institute der Rumänischen Orthodoxen Kirche (596 Seiten, 8^o, București, 1959). Das Handbuch

enthält ausgewählte Texte aus hervorragendsten kirchlichen Schriften in lateinischer Sprache, kurzgefasste biographische Studien, Angaben, Kommentare und Glossare. Es stellt den Schülern und Studenten der Theologie ein wertvolles Material sowohl für die Einübung der Feinheiten der lateinischen Sprache, als auch für das Kennenlernen des Denkens der grossen kirchlichen Schriftsteller zur Verfügung.

«*Antologie din literatura patristică greacă a primelor secole*» = Antologie der griechischen Patristik der ersten Jahrhunderte (334 Seiten, 8^o, București, 1960), ebenfalls ein Handbuch für die Schüler der Seminarien und die Studenten der theologischen Institute. Die aus der reichen patristischen Literatur mit Sachkenntniss ausgewählten Texte enthalten reiche Angaben und bringen den Schülern und Studenten der orthodoxen theologischen Anstalten die Schätze des goldenen Zeitalters des Christentums unmittelbar nahe.

«*Limba slavă veche*» = Die alte slawische Sprache, von prof. I. Negrescu (XVI+464 Seiten, 8^o, București, 1961). Dies Handbuch für die Studenten der theologischen Institute mit Universitätsgrad enthält ein dokumentiertes Studium über das slawonische Zeitalter der Rumänen, eine reiche Auslese altslawischer und slawisch-rumänischer Texte, sowie ein slawo-rumänisches Glossar.

Den Studenten stehen in der Lesehalle der Bibliothek des Institutes und in den Hörsälen eine genügende Anzahl von auf der Schreibmaschine vervielfältigten Abschriften der von ihren Professoren gehaltenen Vorlesungen zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe ergänzen sie ihre während der Vorlesungen angefertigten Nachschriften und bereiten sich auf die Jahresabschlussprüfungen vor.

Die theologischen Institute verfügen über eigene Bibliotheken, die mit allen für die allgemeine und

Fachausbildung der Professoren und Studenten erforderlichen Büchern und Zeitschriften ausgerüstet sind. Die Bibliothek des theologischen Institutes in Bucu-
rești verfügt über 60.000 Bücher und 8.000 Zeitschriften. Nahezu die ganze rumänische theologische Literatur von den ältesten Zeiten an bis heute, sowie ein bedeutender Teil der fremden theologischen Literatur ist hier konzentriert. Die Bibliothek des theologischen Institutes in Sibiu besitzt 50.000 Bücher und eine Sammlung von 800 rumänischen und fremden Zeitschriften.

Die Studenten der Theologie werden auf Grund eines Wettbewerbs der Absolventen der theologischen Seminarien ausgewählt. Zu diesem Wettbewerb werden die von dem lokalen Hierarchen empfohlenen Kandidaten zugelassen, wobei der Hierarch sich über die religiöse Berufung jedes Bewerbers gutächtiglich äussert. Die Studenten führen im Internat ein gemeinsames Leben. Der Rektor, die Professoren und das Erziehungspersonal sind ständig in ihrer Mitte. Die Studenten werden von ihnen beraten, gefördert, beaufsichtigt und zum Studium, Gebet und zur Tugend angeeifert.

Bei den Magisterkursen wird nach Abteilungen und Disziplinen die gesamte Theologie vertieft. Hier werden umstrittene Probleme geklärt und die orthodoxe Überzeugung gefestigt. Die Magistranden arbeiten unter der Anweisung der Professoren in dem von ihnen gewählten Spezialfach und veröffentlichen alljährlich je zwei Originalstudien als Seminararbeiten. Nach Beendigung der Kurse und der Prüfungen des dreijährigen Lehrgangs legen sie noch eine besondere Prüfung über die Studien ihres Spezialfaches ab. Danach verfassen sie eine Arbeit von mindestens 150 Druckseiten, die sie zur Prüfung für das Erlangen der Würde eines «Magister Theologiae» vorlegen.

Da die Vorlesungen für das Magisterium erst seit einigen Jahren gehalten werden, stehen gegenwärtig alle Absolventen noch inmitten der Arbeiten für die Erlangung der Magisterwürde. Man erwartet hier wertvolle Beiträge zur Förderung der orthodoxen theologischen Kultur.

* b) Die Fortbildungskurse für die Geistlichkeit haben den Zweck die in den Schulungsjahren erhaltenen Kenntnisse und Methoden der Pastoration (Katechetik, Predigt, liturgische Praxis, pfarramtliche Verwaltung etc.) aufzufrischen.

B. *Die Schulen für die kirchlichen Kantoren und die theologischen Seminarien* werden in demselben Geiste und nach denselben Überlegungen gelenkt. In diesen Unterrichtsanstalten mittleren Niveaus dauert die Schulung für diejenigen, die Kirchenkantoren in den Pfarreien werden wollen, zwei Jahre und für diejenigen, welche Priester in den Dorfpfarreien werden wollen oder ihre Studien in den Theologischen Instituten mit Universitätsgrad fortsetzen wollen, fünf Jahre.

Zur Zulassungsprüfung für die Kantorenschulen können sich die Absolventen der siebenklassigen öffentlichen Elementarschulen melden. In die theologischen Seminarien werden nur diejenigen Absolventen der Kantorenschulen aufgenommen, die besonderen Fleiß und Berufung für das Priestertum aufweisen. Die Schüler führen im Internat ein Gemeinschaftsleben und werden von den zuständigen Eparchien erhalten.

Das Erziehungs — und Unterrichtspersonal der Schulen für kirchliche Kantoren und theologische Seminarien wird aus den Reihen der Doktoren, Magister und Lizentiaten der Theologie mit Priester — oder Diakonenweihe ausgewählt. Sie werden vom Staate über das Kultusdepartement besoldet und sind den entsprechenden Angestellten des Mittelschulwe-

sens gleichgestellt. Sie dienen gemeinsam bei Vesper und Liturgie und die Schüler singen die Responsorien in den Kirchen oder in der Kapelle der Schule an allen Sonn- und kirchlichen Feiertagen in der Schulzeit. Die Unterrichtsgegenstände und das analytische Programm dieser Schulen vereinigen in vernünftiger Art theoretische Kenntnisse und praktische Übungen, damit für den Gottesdienst gut vorbereitete Kantoren und für ihre Sendung wirklich berufene Priester ausgebildet werden. In den kirchlichen Kantorenschulen und theologischen Seminarien werden in den fünf Studienjahren die folgenden theologischen und kirchlichen Unterrichtsgegenstände vorgetragen: Geschichte des Alten und Neuen Testaments, Orthodoxe christliche Glaubenslehre, Einleitung und Exegese des Alten und Neuen Testaments, Allgemeine Kirchengeschichte, Rumänische Kirchengeschichte, Liturgik und praktischer Kirchengesang, Dogmatik, Homiletik und Katechetik, Kirchenrecht, Christliche Moral, Pastoraltheologie, Missionarische Anweisungen, Grundbegriffe der Psychologie, Pädagogik und christliche Philosophie, Gesetzgebung der Rumänischen Orthodoxen Kirche, Parochiale Verwaltung und Buchführung, Erklärung der Evangelien und Epistel der Sonntage des Kirchenjahres. Dazu kommen noch Gegenstände für die allgemeine Bildung: Geschichte, Geographie und Verfassung der Rumänischen Volksrepublik, Rumänische Sprache, Lateinische Sprache, Griechische Sprache, Russische Sprache, Französische Sprache.

Auch diese Schulen stehen, wie die Theologischen Institute mit Universitätsgrad, unter der integralen Jurisdiktion der Heiligen Synode, welche sie durch den lokalen Hierarchen ausübt und zwar auf Grund der Verfügungen des «Regulaments für die Organisation und Funktion der Unterrichtsanstalten, für die Vorbereitung des kirchlichen Personals und

der Rekrutierung des Lehrkörpers aus der Rumänischen Patriarchie».

Für den Gebrauch der kirchlichen Kantorenschulen und der theologischen Seminarien sind nach den Anweisungen und unter der Aufsicht der Heiligen Synode Lehrbücher verfasst worden, die den Professoren und Schülern in Form von gedruckten Büchern, oder als daktylographierte Broschüren zur Verfügung stehen. Bis jetzt sind folgende Lehrbücher erschienen: «*Limba latină pentru clasa III-a*» = Lateinische Sprache für die III. Klasse (176 Seiten, 8^o, București, 1956); «*Limba latină pentru clasa IV-a*» = Lateinische Sprache für die IV. Klasse (228 Seiten, 8^o, București, 1956); «*Gramatica limbii latine pentru Seminariile și Institutetele Teologice*» = Grammatik der lateinischen Sprache für die Seminarien und Theologischen Institute (291 Seiten, 8^o, București, 1956); «*Limba elină pentru clasa IV-a*» = Griechische Sprache für die IV. Klasse (218 Seiten, 8^o, București, 1956); «*Cours de langue française*» à l'usage des élèves des I-ère et II-ème classes des Séminaires Théologiques (389 pages, 8^o, Bucarest, 1961). Die anderen Lehrbücher werden in kurzer Zeit erscheinen.

Eine weitläufige Verwendung finden die Druckschriften, wie Musiktheorie und Kirchengesangbücher, die sowohl als Schulbücher in den Kirchenschulen, wie auch als praktischer Wegweiser für die Vereinheitlichung und Vervollkommnung des Kirchengesanges in den Pfarreien dienen. Von diesen seien genannt: «*Gramatica muzicii psaltice*» = Theorie der psalmodierenden Musik (207 Seiten, București, 1951); «*Cântările Sfintei Liturghii și cântări bisericești cu notație psaltică și lineară*» = Gesänge der heiligen Liturgie und Gesänge mit psalmodierenden und linearen Tonzeichen (118 Seiten, București, 1951); «*Vecernierul sau Cântările Vecerniei de sîmbătă seara ale celor opt glasuri bisericești*» = Vespergesänge der

acht kirchlichen Melodien am Samstag Abend (298 Seiten, București, 1953); «*Utrenierul sau cîntările de duminică dimineața ale celor opt glasuri bisericesti, urmate de Svetilnele Doxologiei Mari*» = *Mettenagende oder Gesänge der acht kirchlichen Melodien mit den Svetilnen der grossen Doxologie am Sonntag Morgen* (576 Seiten, București, 1953); «*Liturgia psaltică pentru trei voci egale*» = Die psalmodierende Liturgie für drei gleiche Stimmen (litographiert, București, 1956); «*Cîntările liturgice in stil psaltic pentru cor băbătesc, cor mixt, cor pe trei voci egale, cor pe două voci*» = Die liturgischen Gesänge im psalmodierenden Stil für Männerchor, gemischten Chor, Chor drei gleicher Stimmen, Chor zwei gleicher Stimmen (130 Seiten, București, 1956); «*Liturgia psaltică, vechile melodii bisericesti tradiționale transcrise pe notația lineară și armonizate pentru cor mixt*» = Die psalmodierende Liturgie, die alten traditionellen kirchlichen Melodien, umgeschrieben in lineare Notenschrift und harmonisiert für gemischten Chor (294 Seiten, București, 1957); «*Catavasier*» (304 Seiten, București, 1959); «*În vremea aceea. Frescă muzicală pentru cor, soli și orgă-pian*» = Zu jener Zeit. Musikalisches Fresko für Chor, Soli und Orgel-Klavier (200 Seiten, București, 1960); «*Cîntările Sfintei Liturghii și Podobiile celor opt glasuri*» = Die Gesänge der heiligen Liturgie und die «Podobii» der acht Melodien (2+234 Seiten, București, 1960 etc.

Besondere Erwähnung verdienen zweifellos auch die Kurse für Kirchenmalerei und Bildhauerei der Rumänischen Patriarchie, gegründet im Jahre 1952. Diese Kurse fungieren im Rahmen des «Institutul Biblic și de Misiune Ortodoxă» = Bibelanstalt und Orthodoxes Missionsinstitut. Sie dienen der theologischen Vorbereitung und beruflichen Befähigung der kirchlichen Maler und Bildhauer.

4. Das Mönchtum in der Rumänischen Orthodoxen Kirche. Es ist bekannt, dass in der Vergangenheit der Rumänischen Orthodoxen Kirche und des rumänischen Volkes die orthodoxen Klöster auf dem Gebiet des kulturellen Lebens eine bedeutende Rolle gespielt haben. Sie waren jahrhundertlang wahre Kulturstätten. Mit Hingabe und Ausdauer wurden hier jene wunderbaren mit Miniaturen geschmückten Handschriften geschaffen, welche ein kostbarer Schatz für die Orthodoxie im allgemeinen und für die Rumänische Orthodoxe Kirche insbesondere bilden. In den Klöstern wurden, in jener Vergangenheit, als der Staat sich noch nicht mit dem Unterrichtswesen beschäftigte, die ersten Schulen gegründet. Aus den Klöstern gingen die ersten Kaligraphen und Hersteller der Annalen und Chroniken hervor. In den Klöstern wurde jene ungeheure Arbeit geleistet, die sich

Das Kloster Sucevița (XVI Jahrhundert)

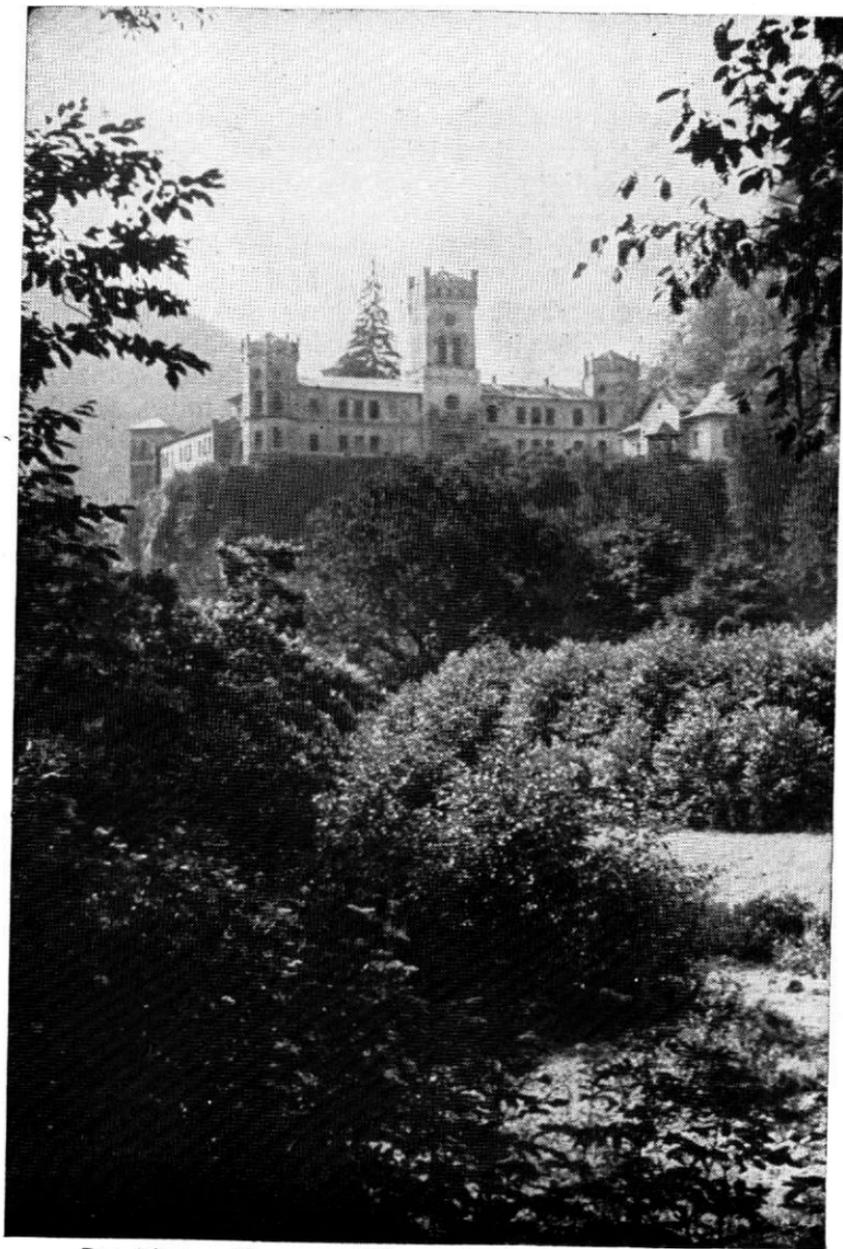


der Übertragung der Schätze des geistigen Denkens und Erlebens aus den Werken der Heiligen Kirchenväter der Orthodoxen Kirche des Ostens in die rumänische Sprache widmete. Im Rahmen eines modernen Staates, welcher sich eingehend mit der Organisation des allgemeinen Unterrichtswesens beschäftigt und welcher das Problem der Verbreitung der Kultur in allen Bevölkerungsschichten erfolgreich gelöst hat, musste die alte kulturelle Rolle der rumänischen Klöster selbstverständlich in den Hintergrund treten. Sie behielten jedoch für das religiöse Leben der Gläubigen ihre grosse Bedeutung und blieben weiterhin Stätten des hohen geistlichen Erlebens, ununterbrochenen Betens und Dienens im Geiste und in der Wahrheit Gottes und Jesu-Christi.

Das Mönchsleben in den Klöstern und Klausen, Metochen und Paraklisen der Rumänischen Orthodoxen Kirche ist durch das von der Heiligen Synode verfasste «Reglement für die Organisation des Mönchslebens» (1959), den traditionellen Einrichtungen des orthodoxen Mönchtums angepasst worden. Den Vorschriften dieses Reglements entsprechend bestehen im Rahmen der Rumänischen Orthodoxen Kirche folgende Mönchsanstalten: Klöster, Klausen und Einsiedlerherberge = Metoch.

Die Klöster sind Anstalten für Gebet, Lehre und Arbeit. Sie beherbergen eine grössere oder kleinere Gemeinschaft von Mönchen oder Nonnen. Die Klausen sind kleinere von dem Eparchialzentrum oder von einem Kloster abhängige Einrichtungen. Die Klöster sind juristische Personen.

Der höchste kanonische Leiter jeder Niederlassung mönchischen Charakters ist der Bischof, der Metropolit oder der Patriarch als vorgesetzter Hierarchy. Die Organe, durch welche die Führung an Ort und Stelle ausgeübt wird, sind: der Starez (Abt), der Hegumenos und der «Metochar» .



Das Kloster Tismana, Stiftung des heiligen Nicodem im XIV Jahrhundert, restauriert in den Jahren 1956—1960

Der Starez wird bei der Führung des Klosters von der Gemeinschaft (Sobor) des Klosters, von dem geistlichen Rat, von dem Unterrichtsrat, von dem Wirtschaftsrat und von dem Disziplinarrat unterstützt. Er wird von dem Hierarchen entweder direkt, oder aus den drei durch die Gemeinschaft (Sobor) vorgeschlagenen Kandidaten ernannt. Die Räte werden von der Gemeinschaft (Sobor) des Klosters gewählt und von dem Hierarchen bestätigt. Die Aufnahme kann nur mit Genehmigung des Hierarchen in ein Kloster oder in eine Einsiedelei vollzogen werden. Ausserdem bedarf es der Empfehlung des zuständigen Ortsgeistlichen. Der Anwärter muss, wenn er noch nicht 50 Jahre alt ist, mindestens sieben Volksschulklassen und die zweijährige Schule für Kirchenkantoren absolviert haben. Ist er über 50 Jahre alt, dann braucht er bloss vier Volksschulklassen nachzuweisen.

Nach der Genehmigung der Aufnahme in das Kloster wird der Mönchsanwärter der kanonischen Prüfung unterworfen. Diese «kanonischen Versuchungen» dauern an von dem Eintritt in das Kloster bis zur Tonsur und haben drei Stadien: das Anfangsstadium (6—12 Monate), das Bruderstadium (6 Monate bis drei Jahre) und das Rasophorstadium (6 Monate bis 3 Jahre).

Die Disziplin der Mönche in den Klöstern und ausserhalb der Klöster ist von den Heiligen Synoden und von den Heiligen Kirchenvätern festgelegt und in dem Organisationsstatut der Rumänischen Orthodoxen Kirche, sowie in dem Reglement des Mönchslebens und in den Beschlüssen und Bestimmungen der Hierarchen niedergelegt.

Jedes Kloster besitzt eine Bibliothek, ein Museum und ein Krankenhaus für die Pflege der kranken und alten Mönche.

Ausser den Mönchsanstalten im Lande besitzt die Rumänische Orthodoxe Kirche jenseits der Grenze: Die Einsiedelei «Prodromul» und «Lacul» auf dem Heiligen Berg Athos, das Kloster am Jordanfluss (Jordanien); sowie die Herberge und Kirche zum «Heiligen Georg» in Jerusalem.

5. Die kirchlichen Disziplinarinstanzen. Für die Aufrechterhaltung der guten Ordnung, der Doktrin (Lehre) und der kirchlichen Rechtsvorschriften hat die Kirche schon in den ältesten Zeiten Disziplinar- und Gerichtsorgane für ausschliesslich kirchliche Angelegenheiten eingesetzt.

Dieser Tradition folgend gibt es in der Rumänischen Orthodoxen Kirche, gemäss dem «Reglements betreffend Gerichtsverfahren» herausgegeben 1950 von der Heiligen Synode, für kirchliche Angelegenheiten folgende Gerichtsstände:

1. Das erzpriesterliche Disziplinarconsistorium.
2. das geistliche Eparchialconsistorium,
3. das zentrale Kirchenconsistorium.

Das *erzpriesterliche Disziplinarconsistorium* (Consistoriul disciplinar protopopesc) ist im Rahmen jedes Erzpriestertums (Protopopiat) tätig und besteht aus einem Vorsitzenden und drei Mitgliedern. Unter diesen müssen zwei Kleriker sein, die über kirchenrechtliche Kenntnisse verfügen. Das dritte Mitglied ist ein Kirchenkantor. Sie werden für vier Jahre ernannt. Der Kirchenkantor nimmt nur an jenen Sitzungen teil, in welchen Kantoren betreffende Angelegenheiten gerichtet werden.

Dieser Gerichtsstand fungiert als disziplinäres gerichts- und Schlichtungsorgan für Kirchenpersonal der unteren Stufen.

Das *geistliche Eparchialconsistorium* (Consistoriul spiritual eparhial) fungiert in jeder Eparchie und

besteht aus einem Vorsitzenden, aus zwei eigentlichen Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die alle kanonische und Rechtskenntnisse haben müssen. Sie werden von der Eparchialversammlung auf vier Jahre gewählt. Das geistliche Eparchialkonsistorium erbringt endgültige Beschlüsse, oder der Berufung unterworfenen Beschlüsse, je nach den in dem Reglement betreffend Rechtsverfahren vorgesehenen Fällen. Dieses Reglement ist von der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche zusammengestellt.

Das zentrale Kirchenkonsistorium (Consistoriul central bisericesc) arbeitet im Rahmen der Patriarchie und besteht aus einem Vorsitzenden und vier ordentlichen Mitgliedern, von denen jedes von diesen einen Stellvertreter hat. Die Mitglieder müssen 15 Jahre Priesterstand nachweisen können und kanonische sowie Rechtskenntnisse besitzen. Sie werden für vier Jahre von der Nationalen Kirchlichen Versammlung gewählt. Der Vorsitzende wird vom Patriarchen ernannt. Das Zentrale Kirchenkonsistorium ist, gemäss dem Reglement über das Rechtsverfahren, die Berufungsinstanz gegen Beschlüsse der geistlichen Eparchialkonsistorien, ausgenommen die Fälle der Entziehung des Priesteramtes (caterisire). In diesen Fällen muss die Heilige Synode über die Berufung entscheiden.

Die Urteile der Gerichtsstände für kirchliche Disziplin und Kirchenrecht werden in Rechtskraft erwachsen, wenn sie mit der Exekutivformel des betreffenden Hierarchen versehen sind.

Die Kleriker können vor den kirchlichen Disziplinar-Gerichtsständen durch kirchliche Verteidiger verteidigt werden. Diese müssen eine kanonische und juristische Vorbereitung haben und werden auf Grund einer speziellen Prüfung gewählt.

6. Die Sorge für die

Angestellten der Kirche. Die Leitung der Rumänischen Orthodoxen Kirche hat dem Problem der Befriedigung der materiellen Ansprüche der Diener des heiligen Altars jederzeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits im Jahre 1951 wurden durch einen Beschluss der Heiligen Synode für alle Priester die gleichen Gehälter genehmigt, wie für die Lehrer im öffentlichen Unterrichtswesen.

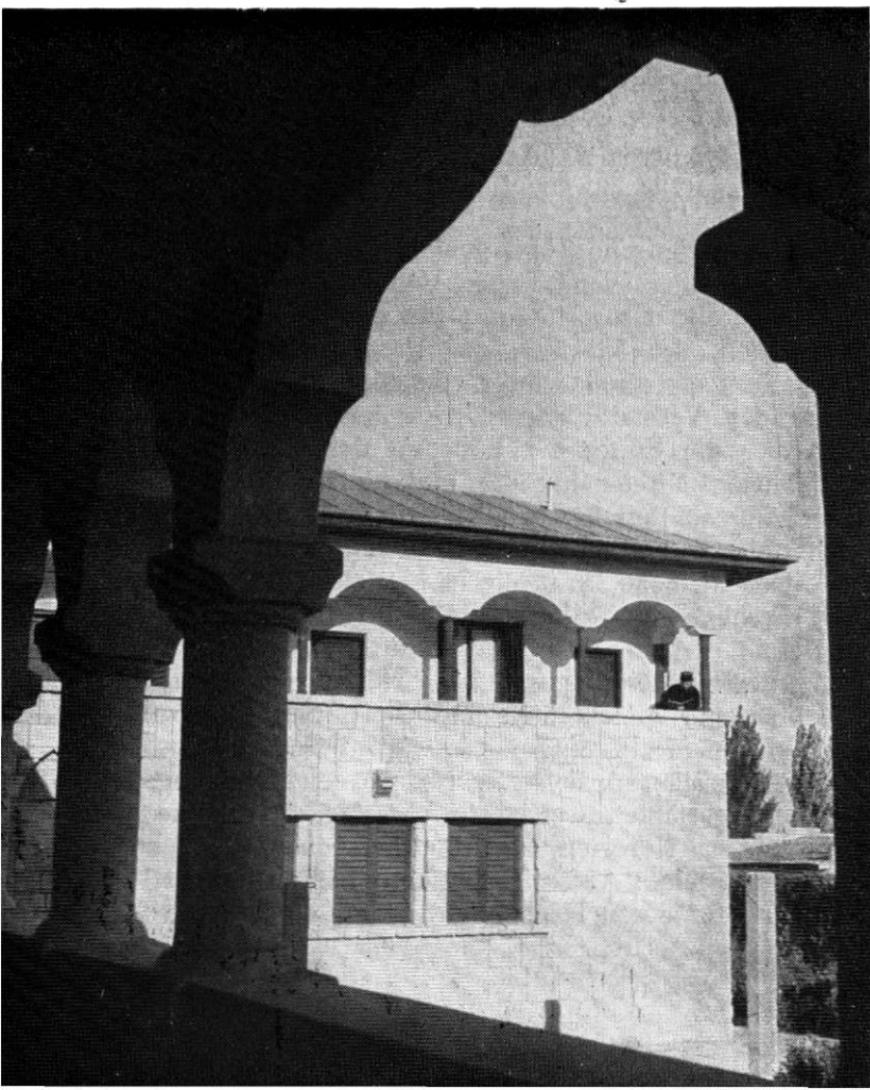
Die zu dieser Besoldung notwendigen Fonds werden aus der materiellen Unterstützung, welche der Staat der Kirche zuwendet, und aus freiwilligen Beiträgen gedeckt.

Der rumänische Staat gewährt, über das Kultusdepartement der Rumänischen Volksrepublik, der Kirche materielle Unterstützung für die Besoldung der Hierarchen, der Kleriker, der Professoren und des Verwaltungspersonals ihrer theologischen Schulen, sowie des Verwaltungspersonals der Eparchien.

Aber die Sorge der Führung der Rumänischen Orthodoxen Kirche für die materiellen Bedürfnisse ihrer Angestellten beschränkt sich nicht nur auf die Sicherung einer gerechten Besoldung, sondern sie erweitert sich auch, insofern für alle Angestellten der Kirche eine «Ruhegehalts- und Hilfskasse (Casa de Pensii și Ajutor) errichtet worden ist. Durch diese werden ärztliche Behandlung, Erholungsaufenthalte, Invaliden- und Altersrenten garantiert, und zwar unter den gleichen Bedingungen, wie im staatlichen sozialen Versicherungssystem. Es wurden Erholungsheime eingerichtet, welche in verschiedenen balneoklimatischen Kurorten, unentgeltlich oder für sehr mässige Preise Aufenthalt bieten. Für die alten Rentner oder deren Nachkommen, die keine Möglich-

keit haben innerhalb ihrer Familien versorgt zu werden, wurden Heime und Sanatorien gegründet, z. B. «Viforita» und «Dealul», wo ein gut vorbereitetes Personal für gute Pflege und ärztliche Behandlung sorgt.

Das Sanatorium des rumänisch-orthodoxen Klerus in Tekirghiol



DAS KIRCHLICHE LEBEN IN DER RUMÄNISCHEN PATRIARCHIE

1. *Der Gottesdienst.* Das

religiöse Leben in der Rumänischen Orthodoxen Kirche entfaltet sich gemäss ihren traditionellen Bahnen. Es konzentriert sich hauptsächlich auf den *Gottesdienst*, welcher den Mittelpunkt und den hauptsächlichsten Ausdruck der orthodoxen Religiosität bildet.

Die Schönheit, der katechetische und doktrinäre Wert, wie auch der Reichtum der Formen und Zeremonien des orthodoxen Gottesdienstes lenken auch heute, wie allezeit, die Schritte der Gläubigen an den Feiertagen zu den heiligen Stätten. Die heiligen Altäre und die an ihnen zelebrierten Gottesdienste bilden bei uns, wie auch in den übrigen orthodoxen Kirchen, eine Hochburg, in der sich sämtliche Ausdrucksformen des orthodoxen religiösen Lebens konzentrieren, und einen Brennpunkt, von dem sie wiederum ausstrahlen. Dazu trägt auch die Tatsache bei, dass in der Rumänischen Orthodoxen Kirche, der ganze Gottesdienst in rumänischer Sprache zelebriert wird, welche die lebendige, von allen Gläubigen gesprochene und verstandene Sprache des Volkes ist.

Die Kirchen sind an Werktagen für diejenigen, die sie zu besuchen oder dort zu beten wünschen, geöffnet. Grosser Verehrung von Seiten der Gläubigen erfreuen

sich die christlichen Feiertage. Mit ihnen sind urväterliche Bräuche verbunden, so am Tage der Geburt Christi, zu Weihnachten (25 Dez.), zu Neujahr (1 Jan.), am Fest der Taufe Christi oder der Wasserweihe (6 Jan.), am Tage der Auferstehung Christi oder Ostern, — dem grössten Feiertag der Orthodoxie —, am Fest der Ausgiessung des Heiligen Geistes oder Pfingsten, am Tage des Hinscheidens der Mutter Gottes (15 Aug.), der Verherrlichung des heiligen Kreuzes (14 Sept.), u.a. An diesen Feiertagen, sowie in den vier Fastenzeiten im Laufe des Kirchenjahres (vor Weihnachten, Ostern, Peter- und Paulstag und am Todestag der Heiligen Mutter Gottes) beichten die Gläubigen ihre Sünden und nehmen die heilige Kommunion ein.

Der meisten Besucher erfreut sich die Heilige Liturgie, in deren Mittelpunkt das Opfer des Neuen Testaments steht. Sie wird in allen Kirchen mit grosser Feierlichkeit zelebriert, ganz besonders in den Eparchialkathedralen, in den Klosterkirchen und in den Stadtkirchen, in welchen ständig mehrere Priester dienen, und in welchen auch Kirchenchöre singen. Höchsts eindrucksvoll sind die weihbischöflichen Gottesdienste. Sie werden an den grossen Feiertagen, Kirchmessen, Priesterweihen, bei Pastoralbesuchen in den Eparchien oder bei anderen feierlichen Anlässen von den hohen Hierarchen zelebriert und diese sind von einer grossen Priestergemeinschaft (sobor) umgeben. Sie zeichnen sich durch besondere Schönheit, Pracht und Feierlichkeit aus. So dient und predigt z. B. in der Patriarchalen Kathedrale von București Seine Seligkeit, der Patriarch selbst und die beiden Patriarchsvikare. Hier predigen an den Feiertagen der Reihe nach auch die Professoren des Theologischen Instituts und Seminars sowie die patriarchalen und erzbischöflichen Kirchenräte. Die Schönheit dieser Gottesdienste wird zumal durch den Chor der



Seine Sanctität der Patriarch Justinian zelebrierend die Weihe eines Priesters

Patriarchie, welcher an allen Feiertagen zur Heiligen Messe singt, bedeutend erhöht.

An den grossen Feiertagen, wie Weihnachten und Ostern, veranstalten der Chor der Patriarchie und der Priesterchor auch öffentliche Konzerte mit Weihnachtsgesängen (colinde) und anderer religiösen Musik, sei es von fremden Komponisten (Bortneanski, Archange'ski, Lvov, Rachmaninov u. a.), sei es von rumänischen Komponisten (G. Musicescu, D. Gh. Chi-riac, Gh. Dima, T. Teodorescu, Paul Ciuntu, Gh. Po-

pescu-Brănești, Timotei Popovici, Paul Constantinescu, N. Lungu, Sabin Drăgoi, Pr. I. Runcu u.a.). Ähnliche Chöre, hochgeschätzt in unserer musikalischen Welt, gibt es bei allen Metropolitan- und Episkopalkathedralen.

Sehr beliebt und von den Gläubigen besucht sind die Abendgottesdienste (Vigilien, Akathiste, Denien) z. B. in der Fastenzeit vor Ostern. Der Totenkult mit seinen Zeremonien und Kulthandlungen, mit seinen traditionellen Gebräuchen und urväterlichen Sitten, dazu bestimmt die geistliche Verbindung mit den Toten zu pflegen, nehmen in dem religiösen Leben unserer Gläubigen einen führenden Platz ein, was in einer besonderen Feierlichkeit an den zwei Sonnabenden der Toten (oder der verstorbenen Urväter) im Laufe des Kirchenjahres zum Ausdruck kommt: am Sonnabend vor dem «Letzten Gerichtssonntag» (acht Tage vor Beginn der Osterfastenzeit) und am Sonnabend vor Pfingsten («Sommerurväter»). Zu dieser Zeit sind Kirchen und Friedhöfe überfüllt besonders von Frauen, welche dem uralten Brauch der Salbölfrauen (mironosițe) aus dem Evangelium folgend, ihre christlichen Verpflichtungen gegenüber den Seelen der vor Zeiten Verstorbenen erfüllen.

Gottesdienste in der Wohnung der Gläubigen («sfeștania» oder «sfințirea apei mici» = kurzgefasste Zeremonie der Wasserweihe, Weihe der Häuser oder der anderen Gebrauchsgegenstände, Zeremonie der heiligen Ölung (maslu), Totengedenkleier, periodische Weihe der Wohnungen im Laufe des Kirchenjahres) werden von den Priestern auf Verlangen der Gläubigen ausgeführt. Die Priester benützen bei der vorschriftsmässigen und der kirchlichen Tradition entsprechenden Ausführung ihrer Gottesdienste die erforderlichen Ritualbücher, welche in neuen Auflagen in der Zeit Seiner Seligkeit, des Patriarchen Justinian, erschienen sind.

Die an den Gottesdiensten teilnehmenden Gläubigen singen gemeinsam, wie zur Zeit der Urchristenheit, in den meisten orthodoxen Kirchen unter der Leitung der Kirchenkantoren die liturgischen Responsorien nach den traditionellen Melodien der orthodoxen Psalmodie. Die Kantoren und Gläubigen besitzen jetzt die neuesten Kirchengesangbücher aus den Jahren 1951 und 1960, welche die einheitlichen psalterischen und linearen Melodien enthalten. Diese Auffrischung der alten Gebräuche und Traditionen aus dem ökumenischen Zeitalter der Kirche fördert die Anhänglichkeit der Gläubigen gegenüber der Kirche und hat dabei eine katechetische und ekklesiologische Bedeutung, durch die Verwirklichung einer aktiven Teilnahme der Gläubigen an den Gottesdienst.

2. *Die Predigtstätigkeit und Katechetische Arbeit.* Ein spürbares Neuaufleben und ein beachtlicher Fortschritt ist heute

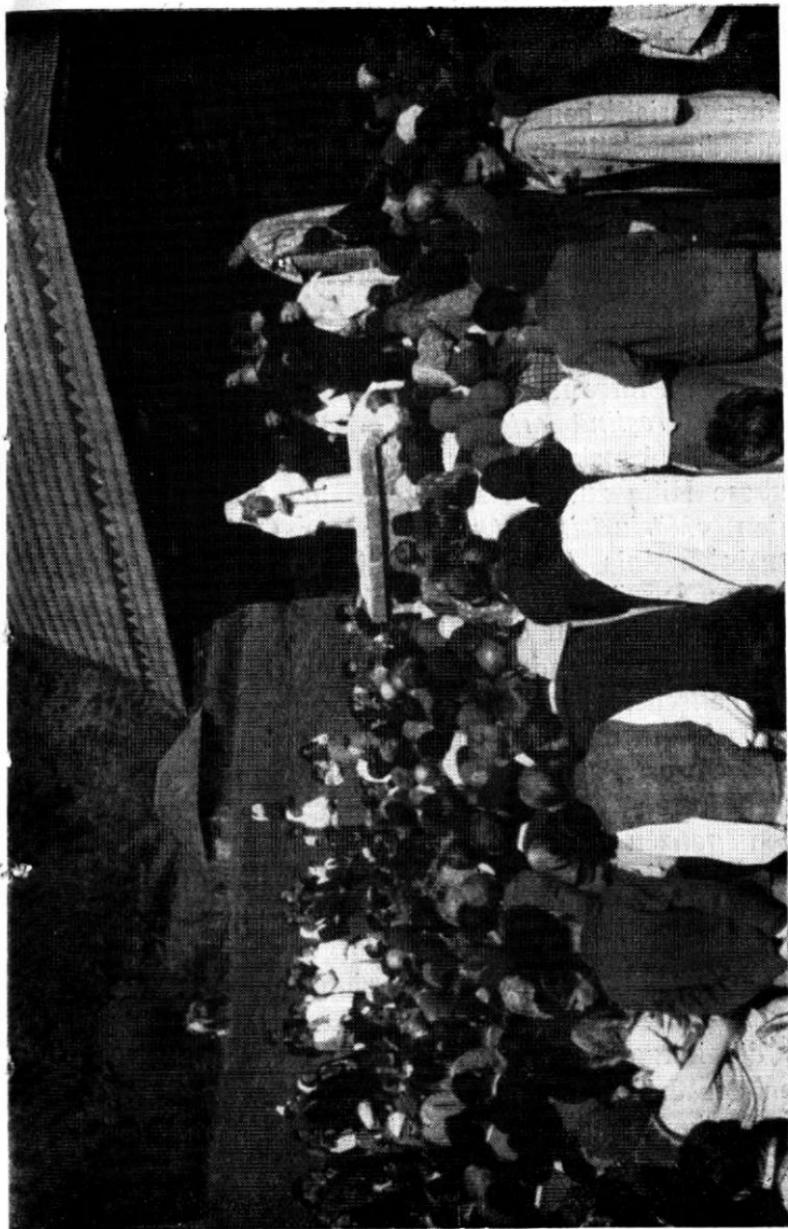
Seine Sanctität der Patriarch Justinian segnend die Gläubigen nach der heiligen Messe am Feiertage des heiligen Demeter des Neuen



in der Predigtstätigkeit und in der katechetischen Arbeit unserer Priesterschaft zu bemerken. In allen Kirchen wird mehr und besser gepredigt, als zuvor, und zwar dank der allgemeinen Hebung des kulturellen Niveaus der Priesterschaft durch die Reorganisierung des theologischen Unterrichtes, durch die Kurse für pastorale und missionarische Anweisung des Klerus, durch die periodischen Pastorkonferenzen und infolge der ständigen Lektüre der kirchlichen Zeitschriften.

Die orthodoxe Geistlichkeit besitzt als Hilfsmittel für ihre Predigtstätigkeit nicht nur die alte rumänische homiletische Literatur, sondern auch die inhalts- und abwechslungsreiche Sammlung von Predigten, Gelegenheits- und Pastoralreden Seiner Seligkeit, des Patriarchen Justinian. Sie ist unter dem allgemeinen Titel: *Apostolat Social* (bis jetzt 7 Bände) erschienen. Vor kurzem (1960) ist das Buch *«Tilcuirea Sfin-telor Evanghelii și Cazaniile duminicilor de peste an»* = Die Erklärung der Heiligen Evangelien und die *«Cazanii»* = Predigten der Sonntage für das ganze Jahr, verfasst von Seiner Seligkeit nach dem alten *«Kiriakodromion»* = Predigtsammlung für alle Sonntage des Kirchenjahres des *Nikiphor Theotoke* erschienen. Letztere wurde zu Beginn des XIX. Jahrhunderts aus dem Griechischen ins Rumänische übertragen und ist in der Rumänischen Orthodoxen Kirche — neben der älteren *«Cazania»* des Metropoliten der Moldau, Varlaam, vielfach benützt worden. Die metropolitane kirchlichen Zeitschriften enthalten ebenfalls in jeder Nummer Predigten für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres.

Der Religionsunterricht findet anschliessend an die Heilige Liturgie und an den Gottesdienst statt und zwar, infolge der Trennung der Schule von der Kirche und entsprechend den Anweisungen der Hei-



Seine Seligkeit, der Patriarch Justinian predigend bei der Weihe der Kirche in Olănești.

ligen Synode, ausschliesslich im Gotteshause. So können immer mehr Gegenstände katechetischen Inhalts behandelt werden. Den Gläubigen sollen die Wahrheiten der christlichen Moral und des christlichen Glaubens dargestellt und es soll ihnen der Zweck und der religiöse und symbolische Sinn der heiligen Formen und Zeremonien des Gottesdienstes erklärt werden. Ausserdem werden Kirchengesänge eingeübt. Auf der Pflege echter und wahrer Religiosität und auf dem Bewahren des unverfälschten Glaubens liegt alles Gewicht. Für ihre katechetische Arbeit wird unseren Pfarrern durch das Buch «*Învățătura de credință creștină ortodoxă*» = Die orthodoxe christliche Glaubenslehre, erschienen im Jahre 1952, eine grosse Hilfe zuteil. Es enthält eine Auslegung der alten «*Mărturisirea Ortodoxă*» = Orthodoxes Glaubensbekenntnis des Petru Movilă. Manche Eparchien haben Auszüge aus diesem Werk als Katechismen für den Gebrauch der Gläubigen veröffentlicht.

Ausserdem verwenden unsere Geistlichen in ihrer katechetischen Tätigkeit das von der Heiligen Synode verfasste und in mehreren Auflagen, sowohl im Verlage der Patriarchie, als auch in dem der Eparchienzentren erschienene Gebetbuch. Es enthält den ganzen Text der Heiligen Liturgie, die traditionellen Kirchengesänge, Gebete für alle Anliegen der Gläubigen. Weiterhin wird ein pastoraler Wegweiser der Rumänischen Orthodoxen Kirche (*Îndrumătorul pastoral al Bisericii Ortodoxe Române*), erschienen 1951 in zwei Bänden verwendet. Dieser enthält die kurzgefassten Lebensbeschreibungen der Heiligen des Jahres und die Erklärung der evangelischen Perikopen für alle Sonntage des Kirchenjahres.

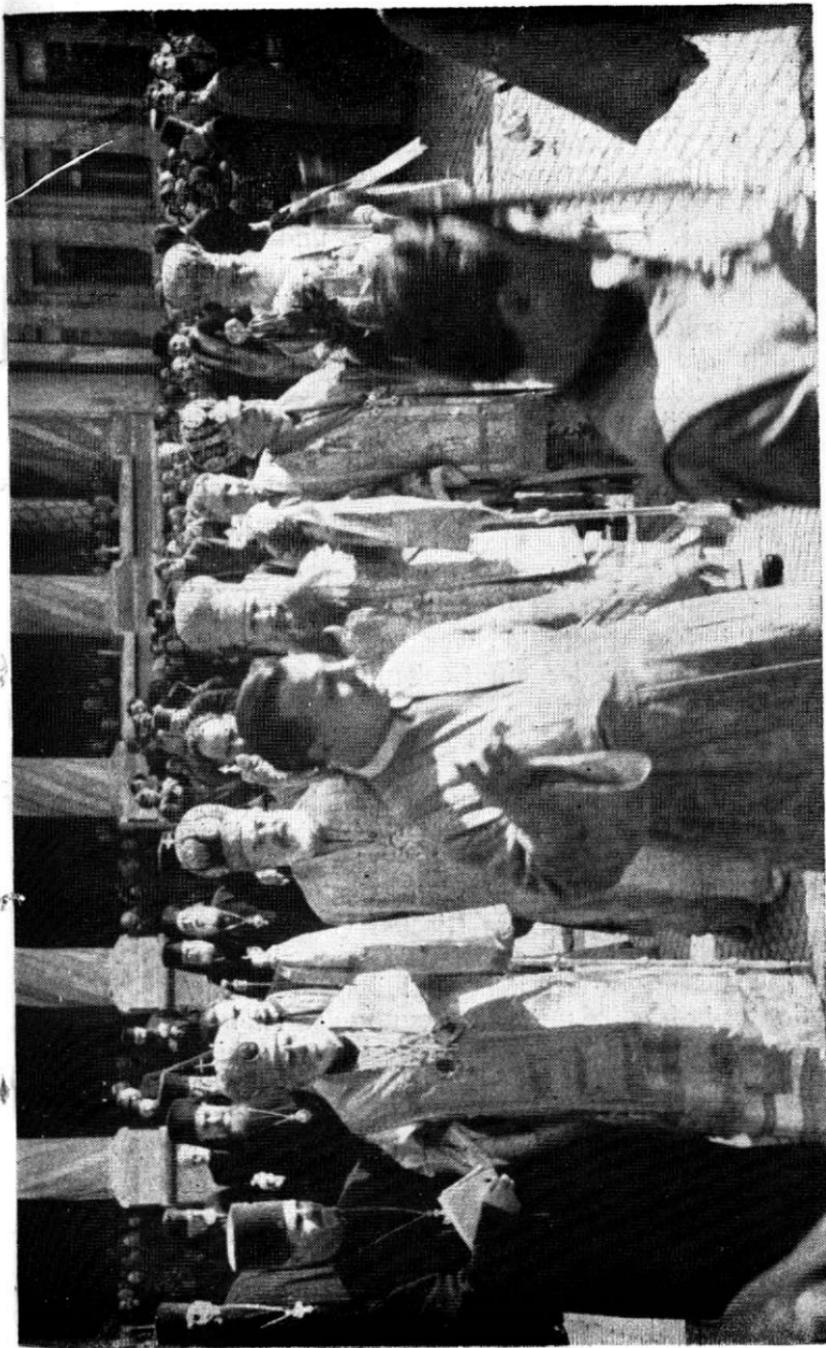
3. Die Sorge für die

Heiligen Gottesstätte. Die weithin bekannte Frömmigkeit der rumänischen orthodoxen Gläubigen gibt sich auch darin zu erkennen, dass bei Neubauten, Renovierungen, beim Verschönern und Instandhalten der heiligen Stätten besondere Sorgfalt aufgewendet wird. Oft finden Kirchenweihen und Neueinweihungen neuerrichteter oder vor kurzem fertiggestellter oder renovierter Kirchen statt, jedesmal eine Frucht der Bemühungen und der materiellen Beiträge der Kleriker und Gläubigen. Viele der kirchlichen Neubauten verdanken ihr Entstehen ausser den Beiträgen der Gläubigen, auch den Unterstützungen aus den eparchialen Fonds, welche aus den jährlichen Beiträgen aller Pfarreien der betreffenden Eparchien aufgefüllt werden. Den Kirchen der kleineren Pfarreien werden zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse (Neubauten, Reparaturen, Versorgung mit dem Notwendigen u.s.w.) aus dem Zentralen Missionsfond (Fondul Central Misionar) Zuwendungen erteilt. Dieser Fond wurde vor einigen Jahren gegründet und wird aus den freiwilligen Beiträgen der Gläubigen erhalten. Zu diesem Zweck wird jedes Jahr in allen Gotteshäusern des Landes am Sonntage der Orthodoxie (der erste Sonntag in der Fastenzeit vor Ostern) eine Kollekte durchgeführt.

Viele von den alten Pfarr- und Klosterkirchen, wertvolle historische Baudenkmäler, sind in der letzten Zeit teilweise oder ganz wiederhergestellt worden. Der rumänische Staat spornt zu solchen Wiederherstellungsarbeiten an und lenkt die Pflege und Erhaltung sämtlicher Kunstdenkmäler der Heimat durch die *Wissenschaftliche Kommission für die historischen und Kunstdenkmäler im Rahmen der Akademie* der Rumänischen Volksrepublik und durch die *General-*

direktion der Historischen Denkmäler des Staatskomitees für Architektur und Bauwesen. Auf diesem Gebiet wurde in den letzten zehn Jahren mehr verwirklicht, als bis zum Jahre 1944 überhaupt geleistet wurde. So sind unsere alten kirchlichen Kunstdenkmäler aus Ruinen wiedererstanden und ihre Verwahrlosung ist durch die sachkundigen Anweisungen und unter Aufsicht der Mitglieder der erwähnten Kommissionen mit Hilfe der vom Staat und der Kirche zur Verfügung gestellten Fonds behoben worden. Restaurationsarbeiten wurden durchgeführt an den Klöstern Hurezi, Arnota, Tismana, Bistrița in der Oltenia, Mamu, Cotmeana, Dealu (hier befindet sich gegenwärtig ein Heim für pensionierte Kleriker und Mönche), Viforita (gegenwärtig Heim für Pfarrersfrauen und pensionierte Nonnen), Ciorogirla, Căldărușani, an den Nonnenkläusen von București, Ghigiu (bei Ploești), Sinaia, Neamțu, Sucevița, Putna, Moldovița, Slatina (in der Moldau), an den Metropolitankathedralen aus București (samt dem Turm der alten Metropole), Iași und Sibiu; an den Kirchen zum Heiligen Theodor in Iași, dann in Arbore (Bukowina), die Kirche «Precista» aus Galați, mehrere der berühmten siebenbürgischen Holzkirchen u. a. Gegenwärtig befinden sich in Vorbereitung oder sind im Gange verschiedene Herstellungsarbeiten an den Klöstern: Brincoveni, Strehaiia, Cernica, Antim in București; an den Kirchen: Domnița Bălașa und Radu Vodă in București, Olari in Curtea de Argeș, Densuș (Ardeal), an der Kapelle des Patriarchalpalastes in București u. a.

Die Kirchenweihen und Neueinweihungen der Kirchen geben den gläubigen Rumänen auch gegenwärtig besondere Gelegenheit, ihre Religiosität und Anhänglichkeit der Kirche gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Viele kommen bei diesen Gelegenheiten aus verschiedenen Landesgegenden zusammen, um



Seine Seligkeit der Patriarch Justinian, Seine Seligkeit der Patriarch Chiril von Bulgarien und die Delegierten der Ökumenischen Patriarchie von Konstantinopel, beim Gottesdienste gelegentlich der Kanonisierung der rumänischen Heiligen.

an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Sie tragen mit ihren bescheidenen Beiträgen zur Fertigstellung begonnener Arbeiten: Ausführung der Malerei, Ausstattung mit Kirchengewändern und Büchern u. s. w. bei. Ihre Freude ist besonders gross, wenn die Weihgottesdienste von den hohen Hierarchen selbst zelebriert werden. Mit Liebe und Ehrerbietung werden sie von der Teilnehmerschar umgeben, und ihre Belehrung und Anweisung wird mit Andacht vernommen.

Auch die *Kirchenmessen (hramuri) der Pfarreien und Klöster* bieten ähnliche Gelegenheiten zu grossen religiösen Manifestationen, welche in manchen Gegenden zwei bis drei Tage dauern. Viele Dorfbewohner kommen aus den benachbarten Gemeinden aus solchen Anlässen zusammen, so z. B. in Rimnicul Vilcii u.s.w.

Die Gläubigen nehmen mit viel Interesse auch an den Priesterweihen teil, welche in allen unseren Eparchialkirchen abgehalten werden, deren freigewordenen Pfarreien wieder ein Seelenhirt gegeben werden soll.

Die Besetzung freigewordener Episkopalstellen mit neuen Amtsträgern bieten ebenfalls Gelegenheit zu grossen Feierlichkeiten und geistlichen Freuden. So wurde z. B. am 11 august 1949 dem Priester Teofil Herineanu (vorher griechisch-katholisch, dann zurückgekehrt zur Orthodoxie) die Bischofsweihe verliehen. Zuerst wurde er zum Bischof von Roman und Huși gewählt, heute ist er Bischof von Cluj. Am 5. März 1950 wurde dem Patriarchalvikar, Teoctist Arăpaș, die Bischofsweihe unter Beilegung des Titel «Botoșăneanul» verliehen, zur Zeit Bischof von Arad ist; am 12. Dez. 1950 wurde in Sibiu Seiner Hochwürden, Andrei Moldovanu, Bischof der orthodoxen Rumänen aus Amerika die Bischofsweihe verliehen, am 13. Nov. 1951 Seiner Hochwürden Valerian Zaharia, Bischof

von Oradea ; am 15. März 1956 erhielt Dr. Iustin Moisescu, Professor am Theologischen Institut in Bucaresti die Bischofsweihe und wurde als Metropolit von Transilvanien eingesetzt. 1957 wurde Ihm die Metropole der Moldau übertragen. In Januar und Februar 1961 wurde der Diakon Dr. Nicolae Corneanu, gewesener Professor am Theologischen Institut in Sibiu, zum Bischof von Arad geweiht, zur Zeit Metropolit von Banat ist. Diese Gottesdienste, welche von der Gemeinschaft (sobor) der Weihbischöfe mit grossem Glanz und Pracht zelebriert werden, erfreuen sich besonderer Wertschätzung der Gläubigen.

4. Die Kanonisierung rumänischer Heilige. Ein Akt von ausserordentlicher Bedeutung für das religiöse Leben der rumänischen Orthodoxie in den letzten Jahren war die *erste feierliche Kanonisierung (Seligsprechung) einiger rumänischen Heiligen und die Verallgemeinerung der Heiligenverehrung von einigen Heiligen, deren Gebeine sich bei uns im Lande befinden.* Die Rumänische Orthodexe Kirche besass in der Vergangenheit genügend Kleriker, Mönche und Laien, welche auf Grund ihres reinen, erneuerten Lebens, oder auf Grund ihrer grossen, der Kirche erwiesenen Verdienste, von den Gläubigen aus ihrer Umgebung nach ihrem Hinscheiden verehrt wurden. Die Kirchenführung der Vergangenheit fand jedoch nie eine passende Gelegenheit, diese Verehrung offiziell zu genehmigen und sie ordnungsgemäss heiligzusprechen, bzw. ihre Berechtigung hierzu zu bestätigen, wie es die übrigen orthodoxen Kirchen seinerzeit mit ihren nationalen Heiligen gemacht hatten. Günstige Bedingungen hierfür ergaben sich erst in den letzten Jahren, als auf Vorschlag Seiner Seligkeit des Patriarchen Justinian, der für alle Gebiete der Betätigung

der Kirche eine Reihe glücklicher Initiativen machen konnte, die Heilige Synode in ihrer Sitzung von 29. Februar 1950 die Kanonisierung (d.h. die Heiligsprechung) der sieben ersten rumänischen Heiligen beschloss. Diese waren zwei bedeutende Mönche und Hierarchen, ausgezeichnet durch ihr heiliges und an guten Werken reiches Leben, der Heilige Joseph der Neue von Partoș (Banat), Metropolit von Timișoara († am 15. Aug. 1656), und der Heilige Calinic Cernicanul, Bischof von Rimnic († 11. April 1868); zwei Hierarchen aus Transilvanien, welche ihr Leben für die Bewahrung des rechten, urväterlichen Glaubens in dem unruhigen XVI-ten Jahrhundert einsetzten, die Heiligen Ilie Iorest und Sava Brancovici, sowie drei Bekenner der Orthodoxie aus demselben Gebiet, die im Abwehrkampf gegen den katholischen Proselytismus im XVIII-ten Jahrhundert den Märtyrertod starben: die Mönche Visarion Sarai und Sofronie aus Cioara und der Gläubige Oprea Mi-clăuș. Hinzu kam noch ein rumänischer Heilige, der seit lange in den griechischen Synaxaren (Heiligenbiographien) eingetragen ist, der junge Ioan Valahul oder Romînul, der im XVII. Jahrhundert in Konstantinopel als Märtyrer endete.

Gleichzeitig wurde auch die Verallgemeinerung der Verehrung einiger Heiligen aus früheren Zeiten beschlossen. Es sind dies Heilige fremder Herkunft, aber ihre Gebeine liegen bei uns im Lande. Bis jetzt wurde ihnen eine lokale Verehrung zuteil. Diese sind die Heilige Filofteia, der Heilige Gregorius von Dekapolis, der Fromme Nicodim aus Tismania, der Heilige Demetrios der Neue Basarabov, die Heilige Fromme Parascheva und der Heilige Johannes der Neue aus Suceava.

Nach Anfertigung der Dokumente und nach Erfüllung der notwendigen kanonischen und traditionellen Vorschriften fanden im Oktober 1955 die Fe-



Seine Seligkeiten der Patriarch Justinian und Patriarch Chiril von Bulgarien, Seine Heiligkeit der Erzbischof Athénagoras von Thyatira, Delegierter der Ökumenischen Patriarchie von Konstantinopel, und andere rumänische und fremde Hierarchen gelegentlich des Jubiläums des 70 Jahrestages der Autokephalie der Rumänischen Orthodoxen Kirche, in Jahre 1955.

ierlichkeiten der offiziellen Proklamation der Verehrung der neuen rumänischen Heiligen und der Verallgemeinerung der örtlichen Verehrung der oben angegebenen Heiligen, deren Gebeine sich bei uns im Lande befinden, statt. Die Festlichkeiten fielen zusammen mit dem Jubiläum des 70. Jahrestages der Proklamation der Autokephalie der Rumänischen Orthodoxen Kirche und fanden nacheinander in București, Cernica, Alba-Iulia, Rimnic, Iași, Craiova und Curtea de Argeș statt. Anwesend waren die Delegierten der ökumänischen Patriarchie aus Konstantinopel, der Moskauer Patriarchie, der bulgarischen Patriarchie und der Orthodoxen Kirche aus Griechenland. Es waren für die Rumänische Orthodoxe Kirche einzigartig erhabene Augenblicke intensiven geistlichen Erlebens. Gläubige aus allen Gegenden des Landes nahmen an den religiösen Prozessionen, Gottesdiensten und Zeremonien in den erwähnten Ortschaften teil und erwiesen den Heiligen ihre tiefste Ehrerbietung und Hingabe.

Dieser erste feierliche Akt der Heiligsprechung rumänischer Heiligen hat das Ansehen der Rumänischen Orthodoxen Kirche vor den übrigen Schwesterkirchen bedeutend gehoben. Zugleich bot sich hier eine glückliche Gelegenheit, die brüderlichen Beziehungen untereinander zu festigen. Die Delegierten der ausländischen Kirchen aber konnten in die religiösen Verhältnisse unseres Landes unmittelbar Einblick nehmen und sie genau kennenlernen. Die Heiligenverehrung in der Rumänischen Orthodoxen Kirche erfuhr einen neuen und gewaltigen Impuls durch die Bereicherung des orthodoxen Kalenders mit den Namen der neuen rumänischen Heiligen. Die Feiertage mancher dieser Heiligen, deren Gebeine bei uns aufbewahrt sind, ziehen jährlich Gläubige an, und diese pilgern aus entfernten Gegenden herzu, um die Heiligen Gebeine zu verehren und zu küssen. So

verhält es sich z. B. mit dem Feiertag des Heiligen Dimitrie Basarabov an der Patriarchalkathedrale in Bucureşti (26. u. 27. Okt.), des Heiligen Calinic im Kloster Cernica bei Bucureşti (11. April); des Heiligen Joseph des Neuen von Partoş (Banat), dessen heilige Gebeine sich in der Kathedrale von Timișoara befinden (15. Sept.), der Heiligen Filoteia in der Kathedrale von Curtea de Argeş (7. Dez) und aller oben erwähnten Heiligen.

5. *Das Mönchsleben.*

Das Leben und Wirken der Mönche und Nonnen in den Klöstern der Orthodoxen Kirche ist gemäss den durch die Begründer des orthodoxen Mönchtums festgesetzten Vorschriften geordnet. Die stellen eine harmonische Verbindung von Arbeit und Gebet, bei intensivem geistlichem Leben dar. Dem von der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche beschlossenen Reglement betr. die Organisation des Mönchslebens liegen die durch den frommen Antonius und den Heiligen Basileos festgelegten Prinzipien und Vorschriften zu Grunde. Sie stammen noch aus dem Zeitalter der Einheit der christlichen Kirche und sind von den orthodoxen Kirchen unverändert beibehalten worden.

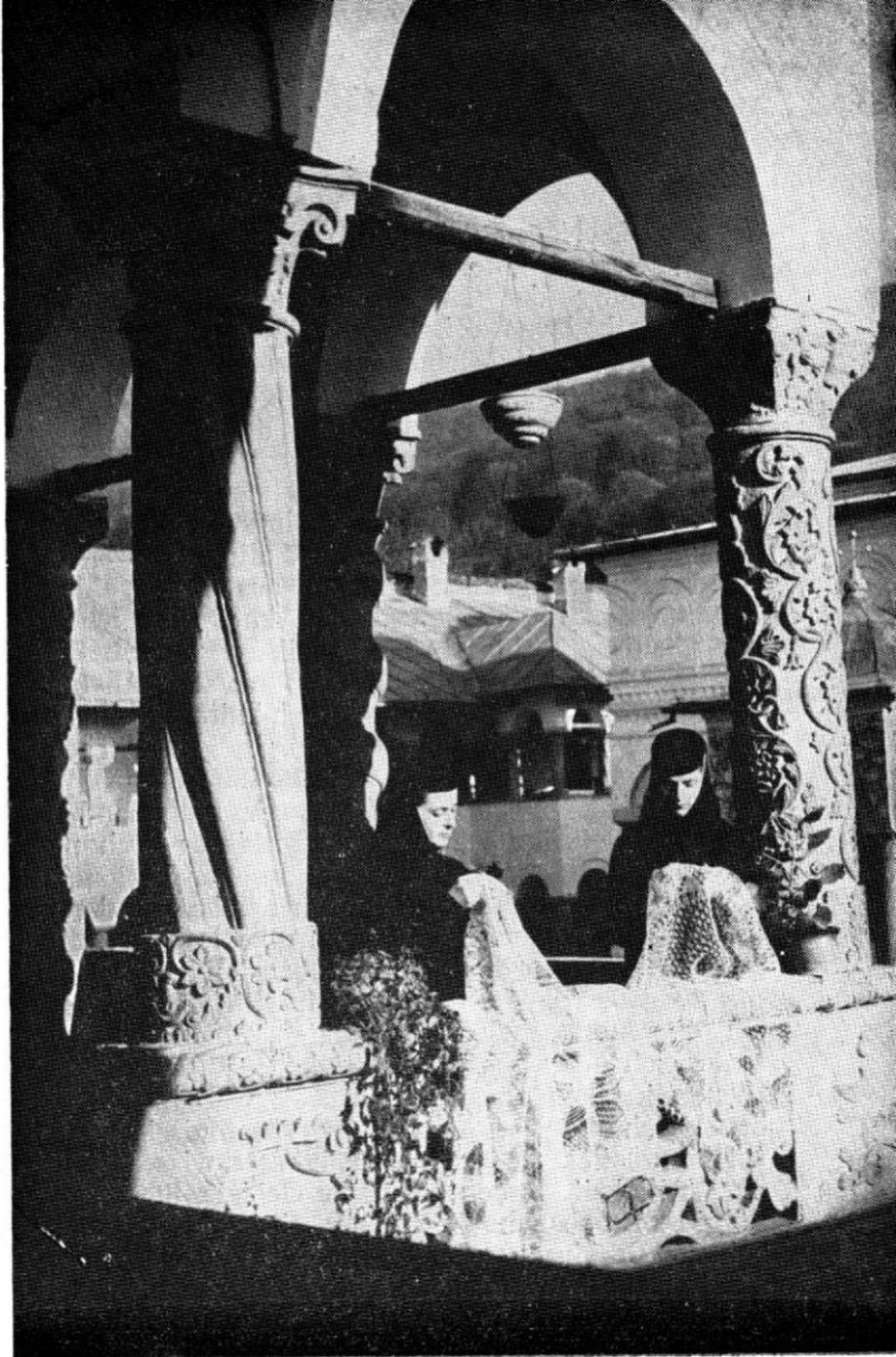
Es muss deutlich unterstrichen werden, dass die Klöster, Klausen, Klosterfilialen und Kapellen gemäss der orthodoxen Auffassung über das Mönchtum keine Stätten der Ruhe oder Inaktivität sind. Der orthodoxe Mönch ist verpflichtet, dem göttlichen Befehl zur Arbeit nachzukommen und dem Beispiel des Heiligen Apostel Paulus folgend — das für dies Leben Notwendige durch eigener Hände Fleiss zu erwerben. Die, durch die orthodoxen Mönche und Nonnen, verrichtete Arbeit gehört mehr in

das Gebiet wirtschaftlicher Betätigung. Sie erzeugen Gegenstände, die für die Gemeinschaft der Mönche gebraucht werden oder sie stellen Kultgegenstände her, wie Ikonen, Kreuze, Ampeln, Kirchenvorhänge, Leuchter, Sazerdotalgewänder, Kunststickereien, Teppiche u.s.w. Diese Arbeiten sind so eingerichtet, dass sie die Ruhe des Klosterlebens, besonders das Programm der Gottesdienste und Gebetsübungen nicht stören. Seit Jahrhunderten geht dies unverändert seinen Gang, so wie es der Heilige Sava vorgeschrieben hat, und enthält mehr und reicher gegliederte Gottesdienste, als sie in den Pfarrekirchen gefeiert werden.

Die formreichen und prunkvollen Gottesdienste in den Klöstern, die besonders an den hohen Feiertagen, durch eine grosse Priestergemeinschaft (sobor) zelebriert werden, ziehen viele auswärtige Gläubige heran. Bei dieser Gelegenheit beichten sie ihre Sünden vor den alten Beichtvätern und empfangen von ihnen die heilige Kommunion und den Segen.

In den meisten Klöstern der Rumänischen Orthodoxen Kirche führen die Mönche ein Gemeinschaftsleben (chinovia), so wie es von den heiligen Kirchenvätern festgelegt wurde, und nur dort, wo Ausnahmebedingungen es erfordern, entfaltet sich das Mönchsleben nach dem idiorytmischen (Einsiedler-) System.

Die Klöster der Rumänischen Orthodoxen Kirche bewahren die traditionellen Prinzipien und die Eigenart des orthodoxen Mönchtums. Darum sind sie auch heute, wie in der Vergangenheit, Stätten echten Gebets, der Arbeit des geistlichen Lebens, beispielgebend für die orthodoxen Gläubigen aus dem eigenen Lande und für die ganze Christenheit.



Nonnen des Klosters Hurezi, arbeitend Schmuckgegenstände für die Kirche

6. Die theologische Bildung.

Die Neuorganisation des theologischen Unterrichtswesens unter unmittelbarer Anleitung und Überwachung der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche hat in kurzer Zeit zu einer wahren Neubelebung der rumänischen orthodoxen Theologie geführt. Die gesamte Tätigkeit der Professoren und Schüler in den neuen Unterrichtsanstalten der Rumänischen Orthodoxen Kirche ist durch eine sittliche Neigung zur Aneignung und zu intensivem Erleben der christlichen Wahrheit gekennzeichnet, durch eine beständige Hinwendung zu den ursprünglichen Quellen aus dem goldenen Zeitalter des Christentums. Die Atmosphäre lebendigen Glaubens, echter Frömmigkeit, ernstesten Studiums und vertiefter Andacht, die in diesen Anstalten herrscht, hat der ganzen kirchlich-kulturellen Tätigkeit einen gewaltigen Aufschwung gegeben. Theologische Studien von hohem wissenschaftlichen Niveau und sämtliche Zweige der Theologie umfassend, bedeutende Beiträge zur Aufhellung bisher noch nicht hinreichend erforschter Perioden aus der Vergangenheit der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Orthodoxie im allgemeinen, dokumentierte Präzisierungen der echten orthodoxen Glaubenslehre in Verhältnis zu den, von den anderen christlichen Konfessionen eingenommenen Standpunkten, Meditationen und Untersuchungen über die Gültigkeit der Botschaft des Evangeliums in der Gegenwart, sie wurden und werden durch die Professoren der Theologischen Institute erarbeitet. In ähnlich fruchtbarer wissenschaftlicher Tätigkeit werden sämtliche Gebiete, die mit dem religiösen Leben und mit der christlichen Geistigkeit in Berührung stehen, erfasst und so der rumänischen theologischen Kultur eine Entwicklung gesichert, welche in der Vergangenheit nicht ihres

gleichen hat. Diese wissenschaftliche Betätigung gibt der Rumänischen Orthodoxen Kirche zugleich die Möglichkeit einer weitläufigen Verlegertätigkeit. Die Reorganisierung des «Biblischen und Orthodoxen Missionsinstituts» (Institutul Biblic și de Misiune Ortodoxă) und die Ausweitung der materiellen Mittel des Verlagssektors dieses Institutes haben, in verhältnismässig kurzer Zeit, eine umfangreiche publizistische Tätigkeit auf dem Plan gerufen und haben der rumänischen Theologie innerhalb der gesamten orthodoxen Welt, ja, in der ganzen christlichen Welt, einen Platz gesichert.

a) Die Rumänische Patriarchie veröffentlicht zur Zeit durch den «Institutul Biblic și de Misiune Ortodoxă» drei regelmässig erscheinende Zeitschriften für den Klerus und die Gläubigen:

«*Biserica Ortodoxă Română*» = Die Rumänische Orthodoxe Kirche, Monatsschrift der Rumänischen Patriarchie. Diese Zeitschrift will über die organisatorischen Massnahmen, über die inneren Verwirklichungen und die äusseren Beziehungen der Kirche informieren. Sie erscheint gegenwärtig im 79-sten Jahrgang mit einer Auflage von 60.000 Exemplaren und umfasst in 12 jährlichen Heften nahezu 1200 Seiten.

«*Ortodoxia*» = eine dreimonatlich erscheinende Zeitschrift der Patriarchie, behandelt theologische und kirchliche Probleme von interorthodoxem und interkonfessionellem Interesse. Sie erscheint seit 13 Jahren und legt dem Leser eine reichhaltige Dokumentation über die missionarischen Ziele und Aufgaben des orthodoxen Christentums in der gegenwärtigen Welt vor. Die Zeitschrift erreicht jährlich über 640 Seiten und erscheint in 40.000 Exemplaren.

«*Studii Teologice*» = Theologische Studien. Diese Zeitschrift erscheint (ausgenommen die Sommerferien) monatlich und ist das Organ der Theologi-

schen Institute mit Universitätsgrad. Der Redaktionsplan sieht hier besonders die Behandlung der theologischen Bildungs- und Informationsprobleme vor. Diese Zeitschrift bildet seit 1949, als neue Folge und mit höherem Niveau, die Fortsetzung der Zeitschrift der gewesenen Theologischen Fakultät aus București, die ihr Erscheinen während des zweiten Weltkrieges einstellte. Sie umfaßt jährlich zehn Nummern, mit annähernd 700 Seiten und hat eine Auflage von 50.000 Exemplaren.

Zu diesen Zeitschriften, welche für die ganze Rumänische Orthodoxe Kirche erscheinen, kommen die Zeitschriften der Metropolitanzentren, verlegt für die Bedürfnisse des Klerus und Gläubigen der eigenen Gebiete. Sie enthalten theologische Artikel und Studien, Chronistisches, Besprechung von Büchern, von kirchlichen Ereignissen, pastorale und homiletische Anweisungen, Informationen über Veränderungen in den Reihen der kirchlichen Angestellten u.s.w.

Die von den Metropolitanzentren herausgegebenen Publikationen sind folgende:

«*Glasul Bisericii*» = Stimme der Kirche, amtliche Zeitschrift der Eparchien der Metropole von Ungro-Vlahien (Erzbistum București, Bistum Buzău, Bistum Dunărea de Jos). Diese Zeitschrift erscheint im 20. Jahrgang und umfaßt jährlich 12. Nummern.

«*Mitropolia Moldovei și Sucevei*» = Die Metropole der Moldau und Suceava, amtliche monatliche Zeitschrift des Erzbistums von Iași, des Bistums von Roman und Huși. Sie erscheint seit 37 Jahren.

«*Mitropolia Ardealului*» = Die Metropole von Transilvanien, die amtliche Zeitschrift des Erzbistums Sibiu, der Bistümer Cluj und Oradea. Sie erscheint monatlich und besteht seit 6 Jahren.

«*Mitropolia Olteniei*» = Die Metropole von Oltenia, amtliche Zeitschrift des Erzbistums Craiova

und des Bistums von Rimnic und Arges; gegründet im Jahre 1949, erscheint sie in 12 Nummern jährlich.

«*Mitropolia Banatului*» = Die Metropole von Banat, amtliche Monatsschrift des Erzbistums Timișoara und Caransebeș und des Bistums Arad. Sie erscheint seit 12 Jahren.

Das Metropolitanzentrum von Sibiu gibt ausserdem die alte religiöse Zeitung «*Telegraful Român*» = Rumänischer Telegraph, gegründet im Jahre 1853, heraus. Sie erscheint jede 2. Woche und ist hauptsächlich an die Gläubigen gerichtet.

Alle diese Zeitschriften der Metropolitanzentren ergeben jährlich über 5000 Seiten, und zwar in einer Auflage von nahezu 80.000 Exemplaren. Die periodischen Publikationen der Rumänischen Orthodoxen Kirche umfassen jährlich über 7500 Seiten in nahezu 230.000 Exemplaren.

Diese Zeitschriften, welche die Beiträge der bedeutendsten kirchlichen Persönlichkeiten und theologischer Denker sammeln, befassen sich mit sämtlichen Zweigen der Theologie und mit allen Problemen des kirchlichen Lebens. Dadurch tragen sie bei, sowohl zur Vertiefung der in den Anstalten für die Heranbildung des Klerus vorgetragenen theologischen Kenntnisse, als auch zur Belebung der pastoralen und missionaren Aufgaben der Geistlichkeit, welcher die immerwährende Aufgabe obliegt, Dauer und Lebensfähigkeit der evangelischen Botschaft in dem Dasein der Gläubigen zu erweisen.

Die, seit dem Dienstantritt Seiner Seligkeit, des Patriarchen Justinian, über die erwähnten Schulbücher und Zeitschriften hinaus erschienenen Druckschriften, kann man in vier Kategorien einteilen: Lehre, Kultus, Kirchliche Literatur, Verschiedenes.

Unter den Büchern zur *Theologischen Lehre* steht an erster Stelle das Buch «*Învățătura de credință creștină ortodoxă*» = Die christliche orthodoxe

Glaubenslehre (483 Seiten, București, 1952). In diesem Buche werden die Glaubenswahrheiten der Orthodoxen Kirche des Ostens kurzgefasst und für alle verständlich dargestellt. Das Buch ist gelegentlich des 310. Jahrestages der Synode zu Iași erschienen (12.000 Expl.) und bildet sowohl einen Katechismus für die Gläubigen, als auch einen amtlichen Führer für die katechetische Tätigkeit des Geistlichen. Nach diesem Muster oder nach dem anderer ähnlicher Schriften sind in den Metropolitanzentren zahlreiche Katechismen für den Gebrauch der Gläubigen und für die *pastorale Anweisung* des Parochialklerus erschienen. Von unschätzbarem Wert für die rumänische Theologie ist auch die Symbolik von H. Andrusos, übersetzt von Seiner Heiligkeit, Iustin, Metropolit der Moldau und Suceava. Das Buch erschien 1955, als der Übersetzer noch die Stelle eines Professors für Neues Testament am Theologischen Institut zu București innehatte.

Am reichhaltigsten ist das Repertoire an Druckschriften für den Gottensdienst (Kultus): *Psaltirea* = Buch der Psalmen, 1948 und 1957, *Molitfelnicul* = Das Buch der Sakramente, Segnungen und Heilgebete, 1950; *Aghiazmatarul* = Abkürzung des «Molitvelnic», 1950; *Octoiul Mare* = Das Buch der acht Melodien, 1952; *Penticostarul* = Das Buch der Gottesdienstordnung von Ostern bis zum ersten Sonntag nach Pfingsten, 1953; *Triodul* = Das Buch der Gottesdienstordnung für die zehn Wochen vor Ostern, 1954; *Mineeale* = 12. Monatsbücher, enthaltend die Gottesdienstordnung für Monat und Tag, 1954-1957; *Apostolul* = Ritualbuch mit den Perikopen aus der Apostelgeschichte und den Apostelbriefen, 1953 und 1960; *Catavasierul* = Ritualbuch der verschiedenen Kirchengesänge, 1953 u. 1959; *Vecernierul* = Ritualbuch mit Vespergottesdienstordnung, 1953; *Utrenierul* = Ritualbuch mit Morgengottesdienstord-

nung, 1954; *Liturghia Psaltică* = Kirchengesangbuch für psalterische Melodien der Liturgie, 1957; *Liturghierul* = Ritualbuch für die Liturgie, 1956 u. 1957; *Carte de rugăciuni* = Gebetsbuch (in sehr vielen Auflagen); *Sfinta Evanghelie ce se rostește la Vecernia din ziua de Paști* = Das Heilige Evangelium, welches in der Vesper am Ostersonntag vorgelesen wird, 1949; *Rinduielile călugăriei și slujba înmormintării la călugări* = Die Anordnungen für das Mönchsleben und Ordnung der Beerdigungsfeier für Mönche, 1951; *Prohodul* = Ritual der Beerdigung, in mehreren Auflagen; *Viața și slujba Sfintului Calinic de la Cernica* = Leben und Dienst des Heiligen Calinic von Cernica, 1957; *Viața și slujba Sfinților Ierarhi și Mărturistori Iorest, Sava, Visarion* etc. = Leben und Dienst der heiligen Hierarchen und Bekenner Iorest, Sava, Visarion u.s.w., 1957; *Calendarul bisericesc pe fiecare an* = Kirchenkalender für jedes Jahr u.s.w. Wir erwähnen hier auch *Tilcuirea Evangheliilor și cazaniile duminicilor de peste an* = Erklärung der Evangelien und «Cazanien» = Predigtbuch für alle Sonntage des Jahres, București, 1960, verfasst von Seiner Seligkeit, Patriarch Justinian, nach dem Kiriakodromion des Nichifor Theotokis, für den Gebrauch aller orthodoxen Kirchen und Klöster im Lande.

Auch *Bücher kirchlicher Literatur* sind nicht weniger zahlreich vorhanden. Wir erwähnen hier nur einige der am meisten verbreitesten: *Apostolat Social* (vol. I—VII, București, 1948-1961), das monumentale Werk Seiner Seligkeit des Patriarchen Justinian der Rumänischen Orthodoxen Kirche; *Osteneli Chiriarhale* = Hierarchische Bemühungen, Iași, 1954, eine Arbeit des verstorbenen Metropoliten der Moldova und Suceava, Sebastian; *Flori alese din grădina Sfintei Scripturi* = Blütenlese aus dem Garten der Heiligen Schrift, Oradea, 1955, verfasst von Sei-

ner Heiligkeit, Valerian, Bischof von Oradea; *Ziua Domnului* = Der Tag des Herren, Bucureşti, 1958, ein Werk des ehemaligen Theologieprofessors und grossen Schriftstellers Gala Galaction (gestorben 1961); *Ce bine e cind fraţii sint împreună* = Wie gut ist es, wenn Brüder beisammen sind, Sibiu, 1958; *In ce ne deosebim*, = Worin wir uns unterscheiden?, Timişoara, 1958; *Sectologia* = Sektenkunde, von Prof. I. Deheleanu, Arad, 1949; *Din trecutul Mitropoliei Timişoara* = Aus der Vergangenheit der Metropole Timişoara, von Pr. Gh. Cotoşman, Timişoara, 1952; *Hirtenbriefe, Christliche Almanache, Pastorale Wegweiser, Broschüren für die religiöse Kolportage*, erscheinen in allen Metropolitan- und Episkopalzentren. Diese Veröffentlichungen liegen in reicher Auswahl in den Pfarreien auf und befriedigen vollkommen die geistigen Bedürfnisse der Priester und Gläubigen.

Aus den übrigen Veröffentlichungen erwähnen wir: *Cuvînt de lămurire în legătură cu rătăcirea stilistică* = Aufklärung in Zusammenhang mit dem stilistischen Irrtum, Bucureşti, 1955; *Noul Testament* = Das Neue Testament, Bucureşti, 1955; *30 de zile în U.R.S.S.* = 30 Tage in der Sowjetunion, von Ovidiu Marina, Bucureşti, 1949; *Însemnări din Bulgaria* = Aufzeichnungen aus Bulgarien, von Ovidiu Marina, Bucureşti, 1954; *Despre pastoraţie* = Von der Seelsorge, von N. Belea; *Characterul religios-moral creştin* = Der religiös-sittliche christliche Charakter, von D. Călugăr, Sibiu, 1955; *Viaţa Sfinţului Iosif cel Nou* = Das Leben des Heiligen Joseph des Neuen, von Pr. Gh. Cotoşman, Timişoara, 1956 u.s.w.

Die Zahl und der Abwechslungsreichtum der in den letzten Jahren erschienenen Druckschriften erweisen im Verhältnis zu dem, was früher geleistet wurde, einen Fortschritt der Rumänischen Ortho-

doxen Kultur. Sammlungen verschiedener religiöser Bücher und Zeitschriften, verlegt von verschiedenen Kirchen, theologische Abhandlungen und Handbücher, Gottesdienstbücher, Katechismen, Gebetbücher, Predigten, Almanache, Kalender, Broschüren zur Popularisierung, Heiligenbilder etc. stehen jedem Interessenten zur Einsichtsnahme oder für den Kauf zur Verfügung.

Die Neuorganisierung der Parochialbibliotheken, die Eröffnung der Eparchialbibliotheken für die Liebhaber kirchlichen Schrifttums, die Gründung der Zentralbibliothek der Rumänischen Patriarchie, die bis jetzt 80.000 Bände zählt, die besondere Wertschätzung der theologischen Schriftsteller seitens der Hierarchen, sie werden zum Fortschritt dieser schönen kulturellen Arbeit beitragen.

Die Reinheit der Lehre, die Reichhaltigkeit des Stoffes, das akademische Niveau der Druckschriften, welche die Rumänische Orthodoxe Kirche ihren Lesern zur Verfügung stellt, haben das Lob bedeutender Persönlichkeiten der christlichen Kirche aus der ganzen Welt gewonnen und die Aufmerksamkeit zahlreicher Zeitschriften des Auslandes wendet sich ihnen zu. Der ökumenische Patriarch Athenagoras von Konstantinopel äusserte wiederholt seine Hochschätzung für die Veröffentlichungen der Rumänischen Orthodoxen Kirche, und Zeitschriften wie «Orthodoxia» (Konstantinopel), «Ekklesia» (Athen), «Irénikon» (Belgien), «Revue des Etudes byzantines» (Paris), «Byzantion» (Bruxelles), «Byzantinische Zeitschrift» (Berlin), «Apostolos Varnavas» (Cypern), «Grigorios o Palamas» (Thessalonik), «Nea Sion» (Jerusalem), «Pantainos» (Alexandrien) u.s.w. vermerkten des öfters den Beitrag der Veröffentlichungen der Rumänischen Orthodoxen Kirche zur Entwicklung der theologischen Studien und zum Ge-

deihen des Ansehens der orthodoxen Kultur in der Welt.

Die gesamte Verlagstätigkeit der Rumänischen Patriarchie, wie auch die Förderung der kirchlichen Kunst entfaltet sich im Rahmen des «Institutul Biblic și de Misiune Ortodoxă», welches als Nebenorganisation der Patriarchatsverwaltung arbeitet. Das «Institutul Biblic și de Misiune Ortodoxă» hat zwei Wirkungskreise und besitzt eigene Druckereien, in welchen der Druck sämtlicher Veröffentlichungen der Kirche ausgeführt wird. Die Zentraldruckerei des Institutes besteht seit über 100 Jahren und ihre Gebäude wurden in den Jahren 1957-1958 wiederhergestellt und bedeutend vergrössert. Für den Sektor kirchliche Kunst und Kultusgegenstände wurden in den Jahren 1956-1958 beim «Șchitul Maicilor» (Nonneneinsiedelei) in București neue Gebäude errichtet. Ausserdem wird in den Werkstätten der Klöster Plumbuita — Holzschnitzerei, Tigănești — Stoffwebereien für Priestergewände, Ciorogirla — Werkstatt für Ikonenrahmen, gearbeitet. In den Bukarester Werkstätten werden in mühsamer Handarbeit künstlerisch geschmackvolle Metallgegenstände für die Bedürfnisse des Gottesdienstes, wie Kelche, Stehleuchter, Armleuchter, Kreuze etc. hergestellt.

DIE VERBINDUNGEN DER RUMÄNISCHEN ORTHODOXEN KIRCHE MIT DEN ÜBRIGEN ORTHODOXEN SCHWESTERKIRCHEN

Von der tiefen Überzeugung geleitet, dass die nationalen orthodoxen Kirchen eine einzige, dogmatische, kanonische und liturgische Einheit bilden, entfaltete die Rumänische Orthodoxe Kirche in der Vergangenheit, entfaltet sie auch in der Gegenwart, eine reiche Tätigkeit der Zusammenarbeit und Freundschaft sowohl mit der ökumenischen Patriarchie in Konstantinopel, als auch mit allen übrigen orthodoxen, autokephalen Schwesterkirchen.

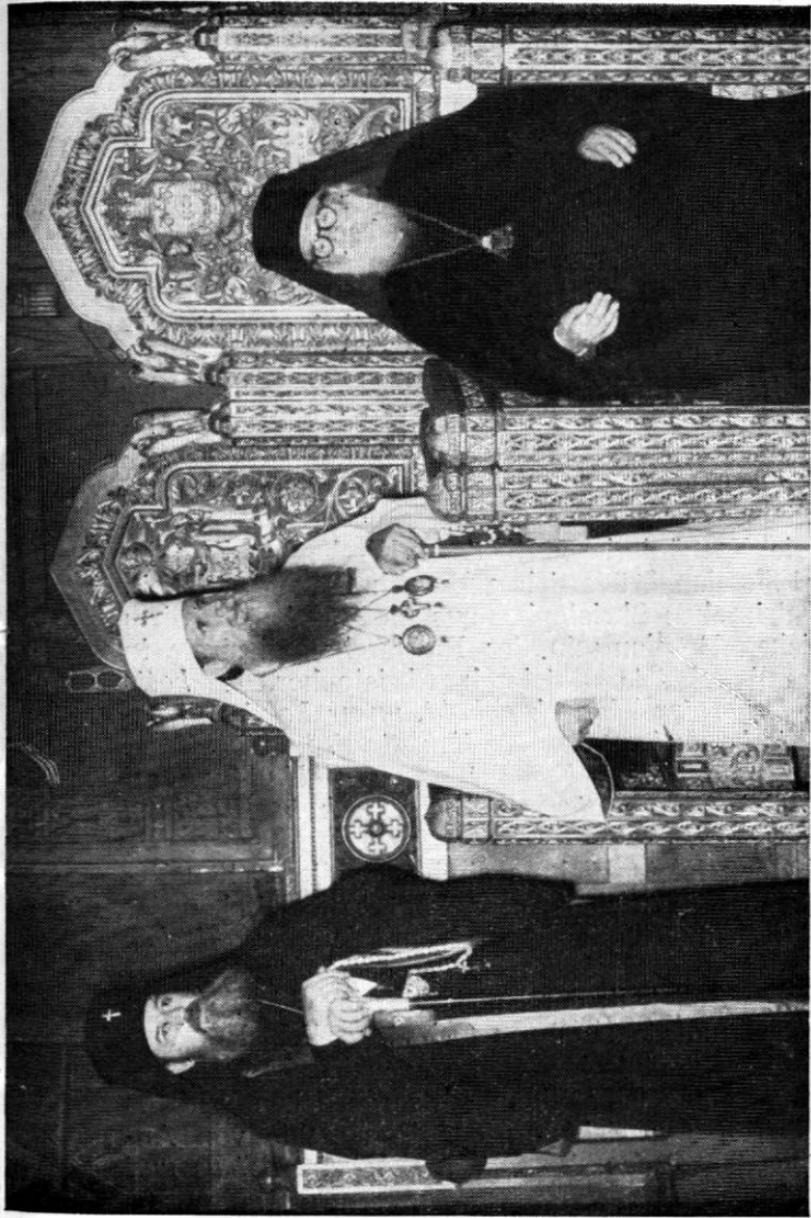
Diese Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit wurden in der letzten Zeit ganz besonders vertieft und gefestigt.

Sämtliche Diener aller Grade und auch die Gläubige der Rumänischen Orthodoxen Kirche befolgen mit aufrichtiger und reiner Freude die wiederholt von der Heiligen Synode erteilten Anweisungen, die Einheit des Glaubens, gutes Einvernehmen, Liebe und Frieden mit den Führern, Hierarchen, Kleriken und Gläubigen sämtlicher orthodoxen Kirchen ungetrübt zu bewahren.

Seine Seligkeit, der Patriarch Justinian, erklärte schon im Jahre 1948: *«Ich werde die Hand der Liebe, der Freundschaft und der Brüderlichkeit in Christo sämtlichen orthodoxen Schwesterkirchen in der Ökumene reichen und für das Aufblühen der Orthodoxie*

kämpfen». Auch in der *«Irenischen Schrift»*, welche Seine Seligkeit, der Patriarch, gleich nach seiner Inthronisierung am 6. Juni 1948 an alle Vorsteher der Orthodoxen Schwesterkirchen sandte, sagte er: *«Unsere teuerste und brennendste Sorge wird es sein, die Verbindungen der Liebe und Zusammenarbeit mit den Schwesterkirchen nach dem Beispiel der Heiligen Hierarchen und unserer seligen Vorfahren zu bewahren und zu befestigen, ihre Werke zu befolgen und ihre Opfer zu vervollständigen, damit der rechte Glaube und die Verkündigung des Wortes der Wahrheit verbreitet werde»*. Und wiederum: *«Wir wünschen sehnlich, dass unsere Heilige Kirche, ihrer Pflicht gemäss, dazu beitrage und darüber wache, dass die Ökumenizität geschaffen, verteidigt und bewahrt werde, fehlte sie doch innerhalb der Orthodoxie auch in den schwersten Zeiten nicht»*.

Auf dieses Schreiben versicherte Seine Heiligkeit der Ökumenische Patriarch Maximos von Konstantinopel, dass *«der allerheiligste ökumenische, apostolische und patriarchale Stuhl, nach Massgabe der Umstände, welche Seine Mitarbeit erfordern, seine wohlwollende Hilfe immer anzubieten bereit sei»*. In Erfüllung dieses hohen Versprechens entsandte die Ökumenische Patriarchie von Konstantinopel eine Delegation bestehend aus Seiner Heiligkeit Erzbischof von Thyatira, dem Exarchen von West- und Mitteleuropa Athenagoras, Seiner Heiligkeit Bischof Jakob von Melito-Malta (gegenwärtig Erzbischof der griechischen orthodoxen Kirche von Amerika), um an den religiösen Festlichkeiten, welche in Bucaresti, im Oktober 1955 gelegentlich der Gedächtnisfeier der 70-jährigen Anerkennung der Autokephalie der Orthodoxen Rumänischen Kirche, und der Seligsprechung einiger rumänischen Heiligen, Märtyrer und Frommen stattfanden, teilzunehmen.



Seine Seligkeit der Patriarch Justinian und Seine Heiligkeit der Metropolit Justin von Moldova und Suceava, empfangen in der Patriarkalkathedrale in București Seine Seligkeit den Patriarchen Hristofor von Alexandrien, gelegentlich dessen Besuche in der Rumänischen Volksrepublik.

Die Verbindung der Rumänischen Orthodoxen Kirche mit der Ökumenischen Patriarchie wird durch einen irenischen Briefwechsel, sowie durch den Austausch von Veröffentlichungen und Briefen zwecks religiöser Informationen über das kirchliche Leben ununterbrochen aufrechterhalten.

Gleiche Beziehungen kirchlicher Zusammenarbeit pflegt und pflegt die Rumänische Orthodoxe Kirche auch mit der *Apostolischen Patriarchie von Alexandrien*. Als diese im November 1952 das 1000-jährige Bestehen der *«Patriarchalbibliothek von Alexandrien»*, gegründet im Jahre 952, feierte, nahm die Rumänische Orthodoxe Kirche an der Gedächtnisfeier dieses Ereignisses im Leben der Patriarchie von Alexandrien, teil, indem sie an den Theologischen Instituten von Bucureşti und Sibiu Fest Sitzungen veranstaltete.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche empfing im Juni 1958 den brüderlichen Besuch Seiner Seligkeit, des Patriarchen Christophor aus Alexandrien. Bei dem feierlichen Empfang in der Patriarchalkathedrale in Bucureşti erklärte Patriarch Christophor, *er hatte schon lange den Wunsch gehabt, unser Land und unsere Kirche zu besuchen, da ihm die Frömmigkeit des rumänischen Volkes bekannt gewesen. Und nun sei er glücklich, dass dieser sein Wunsch in Erfüllung gegangen sei.*

In den letzten Jahren sind auch die uralten Beziehungen brüderlicher Zusammenarbeit zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche mit der *Apostolischen Patriarchie von Antiochen* enger geworden.

Seine Seligkeit, der Patriarch Alexander III, von Antiochen und dem ganzen Orient, verlieh dem Vorsteher der Rumänischen Orthodoxen Kirche, in Anerkennung seines vielseitigen seelsorgerlichen Wirkens die höchste Auszeichnung der Patriarchie von Antiochien, den *Orden der Heiligen Apostel Petrus und*



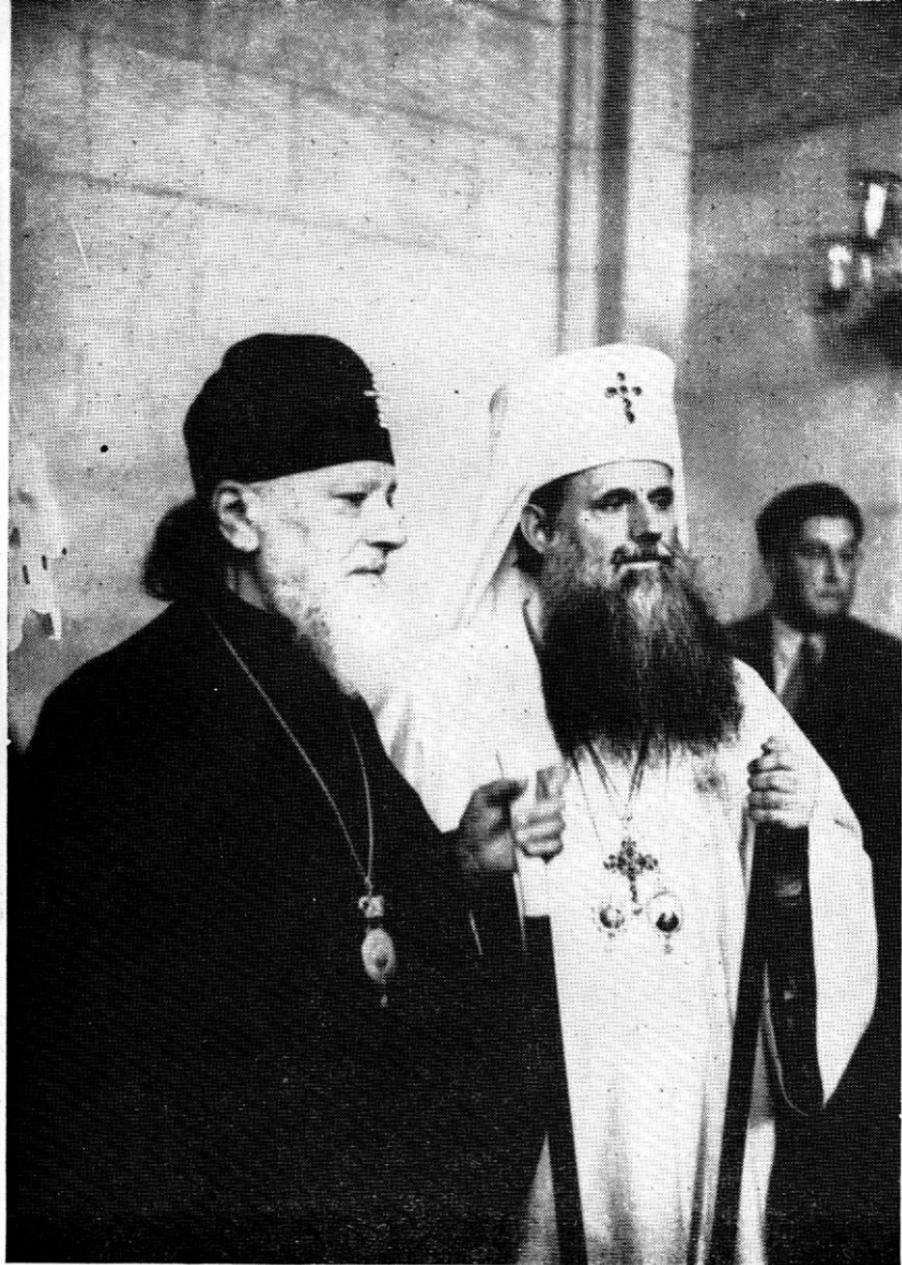
Seine Selikeiten die Patriarchen Alexander III von Antiochen und Justinian von Rumänien in der Patriarchalkathedrale in București.

Paulus. Patriarch Alexander III. von Antiochien besuchte in Sommer des Jahres 1951 die Rumänische Patriarchie. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm vom Theologischen Institut in București, im Rahmen einer besonderen Festlichkeit, in Anerkennung seines Beitrages zur Verteidigung der Orthodoxie im nahen Osten, die Würde eines Doctor honoris causa in der orthodoxen Theologie verliehen.

Die Beziehungen freundschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Patriarchie von Antiochien und der Rumänischen Orthodoxen Kirche wurden auch durch den Besuch einiger Vertreter der Orthodoxen Kirche Syriens und des Libanon in der Rumänischen Volksrepublik im Juli 1953, sowie durch die Teilnahme einer Delegation der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche an der Feier des «Goldenen Jubiläums» des Patriarchen Alexander III. von Antiochien im Juli 1954 gefestigt.

Im September 1954 stattete Patriarch Alexander III. von Antiochien und dem ganzen Osten, in Begleitung von drei hohen Hierarchen zum zweiten Male Rumänien einen offiziellen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit erklärte er in der rumänischen Patriarchalkathedrale feierlich vor dem ganzen Klerus und vor den Gläubigen: *«In alten Zeiten kamen zahlreiche Kleriker und Gläubige aus diesen (rumänischen) Ländern zu den Heiligen Stätten, um dort anzubeten. Jetzt kommen wir von den Heiligen Stätten zu Euch, um zu beten. Jesus Christus wurde freiwillig dort geboren, wo die Heiligen Stätte sind, aber Er ist überall zugegen, wo Menschen sind, die an Ihn glauben, und wir sind überzeugt, dass unser Herr Jesus Christus hier, an diesen Stätten gegenwärtig ist. Darum kommen wir hierher anzubeten».*

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Apostolischen Patriarchie von Antiochien werden durch per-



Seine Sanctität Alexius Patriarch von Moskau und ganz Russland
und Seine Seligkeit der Patriarch Justinian von Rumänien

sönliche Begegnungen, durch irenischen Briefwechsel und durch gegenseitigen Austausch von Informationen fortgesetzt, auch unter dem gegenwärtigen Patriarchen, Seiner Seligkeit, Theodosius VI., der schon früher, in Begleitung des Patriarchen Alexander III. die Rumänische Orthodoxe Kirche besuchte.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche pflegt die besten Beziehungen freundschaftlicher Zusammenarbeit auch zur *Patriarchie von Jerusalem*. Als 1951 sich 1500 Jahre seit Erhebung dieser Kirche zur Patriarchenstufe durch den Beschluss der Ökumenischen Synode von Calcedon 451 erfüllten, schrieb Seine Seligkeit, der Patriarch Justinian, als Festschrift zu diesem Jubiläum, seine wertvolle Studie «*Valabilitatea actuală a Canonului 28 al Sinodului IV Ecumenic de la Calcedon* = Die gegenwärtige Gültigkeit des 28. Kanons der IV. Ökumenischen Synode von Chalcedon.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche hat die uralten brüderlichen Beziehungen zur *Russischen Orthodoxen Kirche*, zur Zeit des verewigten Patriarchen Nikodim wieder angeknüpft, und Seine Seligkeit, der Patriarch Justinian, vertieft und festigt dieselben ständig, zu Nutzen der ganzen Orthodoxie.

Gegenseitige Besuche der Vertreter der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Russischen Orthodoxen Kirche fanden und finden statt. So sandte die Rumänische Orthodoxe Kirche im Februar 1945 eine Delegation nach Russland, die unter der Leitung Seiner Heiligkeit des Bischofs Joseph von Argeş an der Inthronisierung Seiner Seligkeit, des derzeitigen Patriarchen Alexei von Moskau und ganz Russland teilnahm.

Die Beziehungen freundschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den beiden orthodoxen Schwesterkirchen wurden weiterhin durch den Besuch des verstorbenen Patriarchen Nikodim von Rumänien in Moskau im Herbst des Jahres 1946 und durch den

Besuch des Patriarchen Alexei von Moskau und ganz Russland in Rumänien im Juni 1947, konsolidiert.

Unter der Führung Seiner Seligkeit des Patriarchen Justinian nahm eine Delegation an der *Paranorthodoxen Konferenz von Moskau* aktiv teil, die gelegentlich der *500-jährigen Wiederkehr der Anerkennung der Autokephalie der Orthodoxen Russischen Kirche* im Sommer des Jahres 1948, veranstaltet wurde.

Seine Seligkeit, der Patriarch Justinian von Rumänien besuchte die Russische Orthodoxe Kirche auch bei anderen Gelegenheiten: in den Monaten Mai und Juni 1950, als ihm das *Diplom eines Ehrenmitgliedes der Theologischen Akademie von Moskau* ausgehändigt wurde, dann im Juli 1951, als er zusammen mit den Patriarchen der Kirchen von Antiochien, Russland, Georgien und Bulgarien einen neuen Aufruf an die Christenheit der Welt zur Unterstützung der Weltfriedensbewegung richtete; im Juli und August 1955, gelegentlich der Feiertage des Heiligen Sergij von Radonesch, im Mai 1958, gelegentlich der Festlichkeiten zur 40-jährigen Wiederkehr der Wiederherstellung der Russischen Patriarchie.

Die Russische Orthodoxe Kirche hat auch ihrerseits verschiedene Delegationen entsandt, die unsere Rumänische Orthodoxe Kirche besuchten. So nahm eine solche unter der Führung des Metropoliten Gregor von Leningrad an den religiösen Festlichkeiten teil, welche im Oktober 1955 in București, gelegentlich der *70-jährigen Wiederkehr der Anerkennung der Autokephalie der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Kanonisierung einiger rumänischen Heiligen und Frommen stattfanden*. Ebenso war die Russische Orthodoxe Kirche bei der Zehnjahresfeier der Amtseinsetzung Seiner Seligkeit, des Patriarchen Justinian von Rumänien durch eine Delegation unter Leitung des Bischofs Pavel von Perm vertreten.

Dieselben gute Beziehungen freundschaftlicher Zusammenarbeit bestehen zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der *Orthodoxen Kirche von Gruzien oder Georgien*, welche Seine Seligkeit der Patriarch Justinian zweimal besucht hat.

Alte und enge Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit pflegt die Rumänische Orthodoxe Kirche mit der *Serbischen Orthodoxen Kirche*. Seine Seligkeit, der Patriarch Vichentius von Serbien statete der Rumänischen Orthodoxen Kirche im Oktober 1956, auf dem Rückwege von seinem offiziellen Besuch in Moskau einen Besuch ab, und Seine Seligkeit der Patriarch Justinian besuchte, an der Spitze einer Delegation von Hierarchen und Geistlichen, die Serbische Orthodoxe Kirche im Juni 1957.

Die brüderlichen Beziehungen, welche die Rumänische Orthodoxe Kirche mit der *Bulgarischen Orthodoxen Kirche* von den ältesten Zeiten an pflegt, wurden in den letzten 15 Jahren durch gegenseitige Besuche viel fester und inniger. Anlässlich der Amtseinsatzfeier Seiner Seligkeit des Patriarchen Justinian sandte die Bulgarische Orthodoxe Kirche unter der Leitung Seiner Heiligkeit des Metropoliten Chiril von Plovdiv, gegenwärtig Patriarch von Bulgarien, eine Delegation nach Bukarest, und Seine Seligkeit der Patriarch Justinian beteiligte sich an den Festlichkeiten gelegentlich der Wiederherstellung des Patriarchates der Bulgarischen Orthodoxen Kirche und der Inthronisation des neuen Patriarchen von Bulgarien. Die von der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche, mit Seiner Seligkeit, dem Patriarch Justinian an der Spitze, mit viel Beharrlichkeit geförderte interorthodoxe Zusammenarbeit äusserte sich mit voller Intensität und besonders glänzend während der grossartigen Festlichkeiten, welche im Oktober 1955 gelegentlich der *70-jährigen Wiederkehr der Anerkennung der Autokephalie der Rumänischen*



Die Vorsteher der Patriarchien von Alexandrien, Moskau, Griechenland und Rumänien, bei einer interorthodoxen Beratung in Moskau.

Orthodoxen Kirche und der Seligssprechung einiger rumänischer Heiligen in Bukarest stattfanden. An ihnen nahmen die Delegationen der Ökumenischen Patriarchie von Konstantinopel, der Russischen Patriarchie, der Bulgarischen Patriarchie, an der Spitze mit Seiner Seligkeit, dem Patriarchen Chiril, und der Griechischen Kirche teil.

Auch zur *Albanischen Orthodoxen Kirche* hat die Rumänische Orthodoxe Kirche gute Beziehungen. Deren Oberhaupt, Erzbischof Paisie von Albanien besuchte 1951 die Rumänische Orthodoxe Patriarchie.

Eine gleiche Verbundenheit besteht zur *Polnischen Orthodoxen Kirche*, welche von Delegierten der Rumänischen Orthodoxen Kirche, gelegentlich der Anerkennung ihrer Autokephalie, 1948 und 1961 besucht wurde, und zur *Tschechoslowakischen Orthodoxen Kirche*, welche des öfteren von Vertretern der Rumänischen Orthodoxen Kirche besucht wurde.

Der Professorenaustausch unter den verschiedenen Orthodoxen Theologischen Instituten und Akademien förderte ebenfalls die Intensivierung und Vertiefung der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den orthodoxen Kirchen. Einige Professoren der Theologischen Institute aus București und Sibiu hielten im Frühjahr 1957 mehrere Vorlesungen an der Geistlichen Akademie in Sofia und einige Professoren dieser Akademie hielten im Herbst desselben Jahres an den Theologischen Instituten in București und Sibiu einige Vorträge.

Zum Zweck der Unterstützung und Befestigung der Orthodoxie, beschloss die Heilige Synode, angefangen mit dem Schuljahr 1950/1951, einige Stipendien für die Theologiestudenten der Orthodoxen Kirchen am Theologischen Institut in București zu gewähren. Auf Grund dieses synodalen Beschlusses nahm die Rumänische Orthodoxe Kirche aus der *Ökumenischen Patriarchie, aus der Finnlandischen Orthodoxen Kirche und aus der Bulgarischen Orthodoxen Kirche* Studenten am Theologischen Institut in București freudig an. Sie sandte ihrerseits rumänische Studierende der Theologie an die Theologische Akademie in Moskau und an die Theologische Akademie des Hl. Clemens von Ochrida in Sofia.

Der Erfolg dieser engen Freundschaft und brüderlichen Zusammenarbeit zwischen den Orthodoxen autokephalen Schwesterkirchen ist höchst erfreulich. Die Allorthodoxe Konferenz, die im Sommer 1961 in Rhodos, zwecks Fixierung der Themen für die künftige Orthodoxe Prosynode, stattfand, bedeutet eine Krönung der Einheit der ganzen Orthodoxie. Im Dienste dieser Einheit steht die Rumänische Orthodoxe Kirche mit seiner ganzen Arbeit.

DIE VERKÜNDIGUNG DER BOTSCHAFT DES EVANGELIUMS IN DER WELT

In der Rumänischen Orthodoxen Kirche herrscht die Überzeugung, dass die ganze christliche Lehre nach den Worten des Heilands selbst in dem Gebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten zusammengefasst ist: «Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und von ganzem Gemüte». Dies ist das vornehmste und grösste Gebot. Das andere aber ist ihm gleich: «Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst» (Mt. XXII, 37-39).

Zwischen diesen beiden Geboten, welche das Wesentliche aller christlichen Verpflichtungen enthalten (Mt. XXII, 40), besteht eine organische Verbindung. Die Nächstliebe ist in der Gottesliebe verankert und diese wiederum durch die andere bestätigt, in ihrer Festigkeit, Intensität und Aufrichtigkeit. Die Nächstenliebe ist sozusagen nichts anderes als der Ausdruck der Gottesliebe, ihre wertvollste Frucht und die sichtbare Probe für ihre Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit. Die Gebote der Liebe sind die beiden Säulen, auf welchen sich die ganze sittliche Ordnung stützt: das eine ordnend die religiöse Beziehung des Menschen zu Gott; das andere das *sittliche* Leben mit seinen Beziehungen von Mensch zu Mensch.

Durch das Gebot der Nächstenliebe misst unser Heiland den moralischen Verpflichtungen des Men-

schen dieselbe Bedeutung bei, wie dessen religiösen Verpflichtungen, d.h. die Nächstenliebe muss mit derselben Sorgfalt gepflegt werden, wie die Gottesliebe.

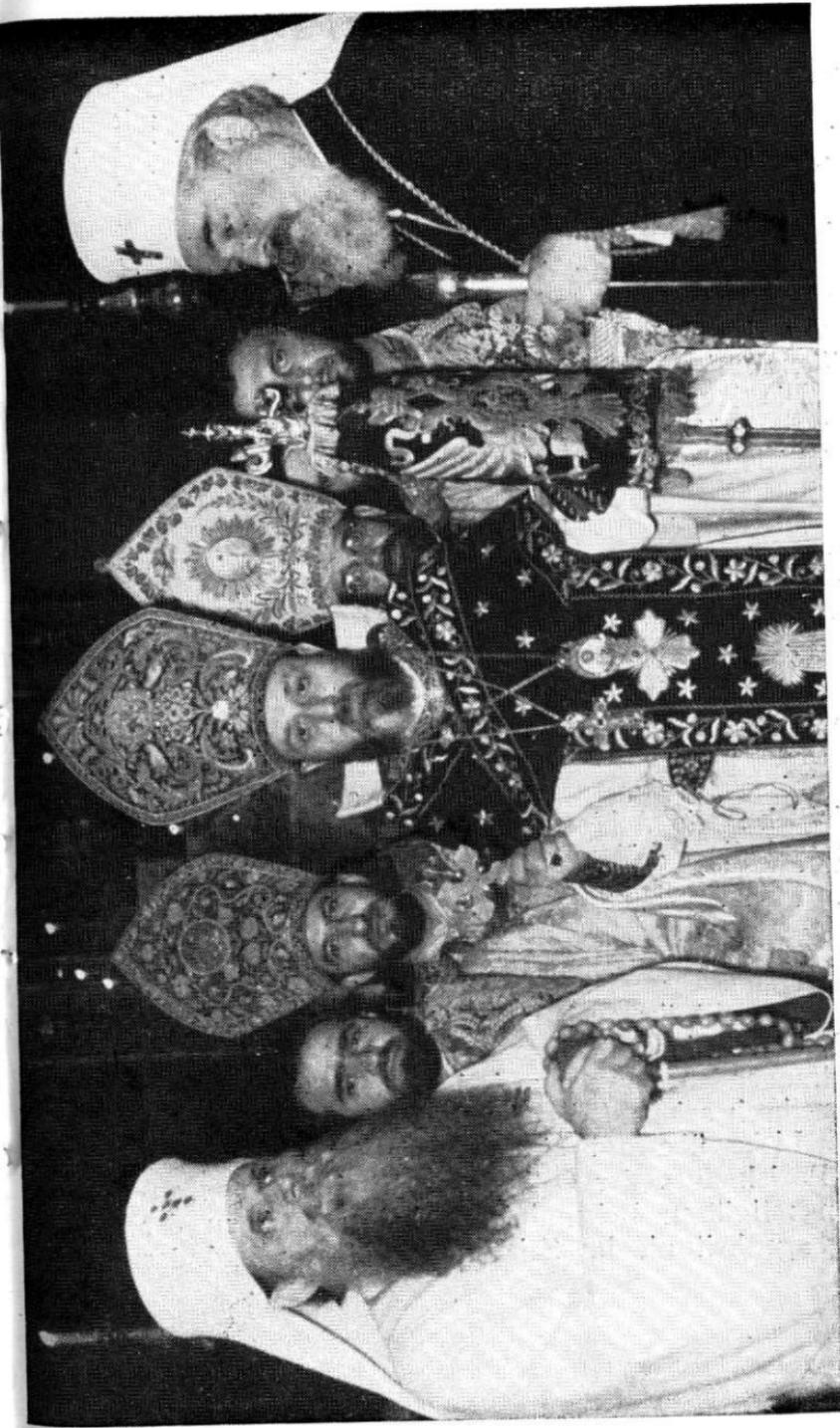
Unser «Nächster» aber ist, der christlichen Lehre gemäss, jeder Mensch (Lk. X, 25-37), gleichgültig wo er lebt, welchem Volk, welcher sozialen Schichte oder welcher Religion er angehört. Gott, der die Liebe ist (I Joh. IV, 8), liebt alle Menschen und deshalb «sind auch wir verpflichtet, einander zu lieben» (I Joh. IV, 11). Die christliche Liebe hat also allgemeinen Charakter, und die Beziehungen zwischen den Menschen, wie auch die zwischen den menschlichen Gemeinschaften, müssen von der christlichen Liebe beleuchtet und geleitet werden. Der Ausdruck der Liebe in den sozialen Beziehungen aber ist der *Friede*.

Der Friede stellt die Erfüllung der göttlichen Botschaft selbst dar (Lk. II, 14), durch welche die Geburt des Heilands als des «Herrn des Friedens» (Jes. IX, 6) angekündigt wurde. Er kam auf Erden um «das Reich Gottes, welches Friede ist» (Röm. XIV, 17) zu verkündigen und zu gründen.

Zum Frieden ruft der Heiland die Menschen andauernd auf (Mt. V, 25). Sein üblicher Gruss ist «Friede sei mit euch» (Lk. XXIV, 36; Joh. XX, 21). Er preist die Friedensstifter selig (Mt. V, 9), und den Frieden hinterlässt Er der Welt als Sein teuerstes Testament (Joh. XIV, 27).

Die Heiligen Apostel ermahnen, treu Seinem Gebote, die Gläubigen, ständig, sie mögen mit allen Menschen in Frieden leben (Röm. XII, 18), in dem Frieden Gottes, der höher ist denn alle Vernunft (Phil. IV, 7), in dem Frieden Christi, der alle Herzen beherrschen möge (Kol. III, 15).

Der Friede ist also ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Lehre. In seiner sozialen Form, als Frieden unter den Menschen und zwischen den



Seine Seligkeiten die Patriarchen Justinian, Chiril von Bulgarien, und S. S. Katholikos Vasken I, der Armenier, bei einem Besuche in Etschmiadzin.

menschlichen Gemeinschaften, ist der Friede organisch an den Frieden des Menschen mit sich selbst und mit seinem Schöpfer gebunden. Dieser aber aktualisiert sich nach christlicher Anschauung auch im Verhältnis mit dem Mitmenschen, welches Verhältnis zwischen den menschlichen Gemeinschaften impliziert.

Die Verkündung der evangelischen Botschaft in der Welt ist also: *die Verkündigung und Verwirklichung des Friedens auf der Erde, und des guten Willens unter den Menschen.*

Die Rumänische Orthodoxe Kirche verkündigt, treu gegenüber dem Heiland und Seiner Lehre, die christlichen Wahrheiten im Geiste der Menschenliebe, welche auf allen Gebieten des sozialen Lebens Frieden stiftet. Diese Behauptung wird in ihrer Wahrheit, auch in den Beziehungen der Orthodoxen Rumänischen Kirche zu den anderen Bekenntnissen im Lande und ausserhalb der Grenzen bestätigt.

Die Tatsache, dass sie die Besitzerin der christlichen Wahrheit ist, erfüllt die grosse orthodoxe Kirche, wie auch die Rumänische Orthodoxe Kirche, nicht mit Überheblichkeit gegenüber den anderen religiösen Bekenntnissen, seien es christliche, seien es nicht-christliche. Die Achtung der religiösen Überzeugungen und die Schätzung des Menschen als des «Geschöpfes nach Gottes Ebenbild» — dies ist hier der Leitsatz. Dies ist das Prinzip, welches der Heiland selber anwandte und wollte es von anderen angewendet werden. Darum sagt Er: «Wie ich euch geliebt habe, so sollt ihr euch unter einander lieben» (Joh. XIII, 34). «Die Orthodoxe Kirche glaubt nicht, dass die trennenden Mauern zwischen den Bekenntnissen himmelhoch seien» (Filaret von Moskau). Die christliche Liebe überragt sie, den sie ist ohne Mass. Die Beziehungen der Orthodoxen Kirche zu den anderen religiösen Bekenntnissen haben auch in der Vergangenheit nie im Zeichen des Hasses und des

schädlichen Zwistes aller gegen alle gestanden. Heute sind sie wahrhaftig freundschaftlich und vom Geiste der christlichen Liebe und der schönen Zusammenarbeit zum allgemeinen Wohl durchdrungen. Die Initiative in dieser Richtung ergriff die Heilige Synod der Rumänischen Orthodoxen Kirche durch ihren Vorsitzenden, Seine Seligkeit Patriarch Justinian. Schon im Jahre 1949 richtete er eine warme Einladung an die Führer der anderen religiösen Bekenntnissen des Landes, an einer freundschaftlichen Beratung teilzunehmen.

Die Führer der anderen Bekenntnisse folgten der Einladung mit Begeisterung und bekannten, dass die Verwirklichung der Eintracht und Zusammenarbeit unter den religiösen Bekenntnissen des Landes auch ihren eigenen Wünschen entspreche. Beratungen dieser Art, die allgemeine Interessen der Kulte berühren, haben sich noch öfter ergeben. Ihnen folgten dann an verschiedenen Orten «interkonfessionelle Konferenzen» der Vertreter aller Bekenntnisse des Landes.

Der Geist des Friedens und der Eintracht, welcher die Beziehungen der Rumänischen Orthodoxen Kirche zu den anderen religiösen Bekenntnissen des Landes kennzeichnet, fand seinen Ausdruck auch in gemeinsamen Aufrufen der Führer der religiösen Bekenntnissen im Lande an alle Gläubigen, in denen Anweisungen und Ratschläge zum Guten gegeben werden. In dem Aufruf der Beratung vom 19. Dezember 1952, der von allen Kultoberhäuptern des Landes unterzeichnet ist, heisst es: «Das Bestreben, den Willen Gottes auf diesem von der Kirche gewiesenen Wege zu erfüllen und ein warmer Patriotismus ergab auch die neue Haltung gegenseitiger Achtung und harmonischer Zusammenarbeit der Gläubigen und der Geistlichen unserer Kirchen. Wir betrachten diese Neuorientierung in den Beziehungen zwischen den

Konfessionen als einen Aufbruch auf dem Wege der Erfüllung der wahren Gebote Gottes, der der Vater aller Menschen ist und will, dass in der Welt Friede und Eintracht herrscht».

Aufrichtige Freundschaftsbeziehungen hält die Rumänische Orthodoxe Kirche auch zu anderen jenseits der Landesgrenzen bestehenden christlichen Kirchen und Bekenntnisse. Einen besonderen Platz nehmen hier die *Beziehungen zur Anglikanischen Kirche* ein. Sie nehmen ihren Gang in der christlichen Liebe, im Geiste der schon seit den Jahren vor dem ersten Weltkrieg festgelegten Wechselbeziehung und in ständigen Bemühen, sich mehr und mehr kennenzulernen und alle Hindernisse zu beseitigen, die der von beiden Kirchen erwünschten und für die ganze Christenheit nützlichen Einheit im Wege stehen. Austausch von Schreiben, gegenseitige freundschaftliche Besuche usw. bilden wichtige Beiträge zur Erreichung dieses edlen Zieles.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche unterhält Beziehungen auch zu *zahlreichen protestantischen Kirchen*. Auch diese entspringen dem Geiste der christlichen Liebe. Die Rumänische Orthodoxe Kirche ist sich dessen bewusst, dass die Verkündigung der Friedensbotschaft des Evangeliums und der Eintracht in der Welt, die heiligste Pflicht aller Diener und Anbeter Christi ist.

Die Lebensfähigkeit und Lebendigkeit dieser göttlichen Botschaft kann der heutigen Menschheit nur in dem Masse nahegebracht werden, als die ganze Christenheit für die Erfüllung der der Kirche von Christus festgelegten Ziele, lebt und wirkt. Und niemals hat die Menschheit mehr denn heute Hoffnungen gehegt, die den von der christlichen Kirche schon zu Beginn ihrer heilbringenden Tätigkeit verkündeten näher ständen: die Menschheit von heute bemüht sich, die Kriege aus ihrem Leben zu beseitigen und

einen vollkommenen Frieden auf der ganzen Erde zu schaffen. Zu diesem Zwecke setzt sie Grosses, in der Geschichte höher nicht Dagewesenes in Bewegung und beweist eine gewissensmässige Solidarität mit der Menschheit, die als die höchste etische Errungenschaft aller Zeiten gelten kann.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche ist überzeugt dass dieser Stand der Dinge den nicht mehr fernen Triumph des göttlichen Gebotes verkündet, es möge der Friede auf der Erde und das Wohlgefallen unter den Menschen (Lk. II, 14) aufgerichtet sein, den Triumph der Gestaltung einer neuen dem göttlichen Willen entsprechenden Welt, die der Menschheit durch die Feuerworte des Propheten Jesaia angesagt wurden, einer Welt, in der die Schwerter zu Pflügen und die Lanzen zu Sensen sich wandeln, und kein Volk mehr sich gegen ein anderes Volk erheben wird» (Is. II, 4).

Der Beitrag, welchen die Völker des Erdkreises für die Verwirklichung dieser Welt des Friedens, bringen, muss für die christliche Kirche ein Zeichen der Allmacht Gottes sein und ein Beweis mehr für die Wahrheit des Glaubens, welchen die Kirche als einen kostbaren Schatz besitzt. Um so weniger dürfen die christlichen Kirchen den gemeinsamen Anstrengungen, die für die Schaffung des Friedens auf Erden gemacht werden, fern bleiben, sind doch sie es, die davon ein Wissen haben müssen, dass es hier um ein göttliches Gebot geht. Dies ist von der Kirche Christi erfüllt worden, wird heute erfüllt und wird nie aufhören erfüllt zu werden. Die Rumänische Orthodoxe Kirche hat zusammen mit den anderen Orthodoxen Kirchen und allen aufrichtigen Christen der Welt ihren Beitrag zur Bewahrung der Menschheit vor den furchtbaren Leiden neuer Kriege gebracht. Ihr Zusammengehen mit allen Menschen und Völkern, die sich zur Verteidigung des Friedens er-

heben, ist nicht eine ihrer heiligen Sendung fremde Handlungsweise, sondern eine sichtbare Form der Erfüllung des ihr von unserem Heiland Jesus Christus überlassenen Vermächtnisses.

Die Rumänische Orthodoxe Kirche folgt hier den Anweisungen des Heiligen Apostel Paulus, der da sagt: «Sucht den Frieden mit aller Welt» (Hebr. XII, 14) und: «Lebet in gutem Frieden mit allen Menschen» (Röm. XII, 18) und: «Seid immer bereit für das Evangelium des Friedens» (Ephes. VI, 15). Sie hat sich bemüht aus jedem ihrer Gläubigen und Geistlichen, einen Diener des Friedens zu machen, und hat alles getan, was in ihren Kräften stand, um brüderliche Beziehungen zu allen christlichen Kirchen und Konfessionen in und ausserhalb des Landes herzustellen und zu pflegen. Sie hat dadurch sichtbar gemacht, dass wo zwei oder drei in Namen Christi sind, dort tatsächlich Er auch gegenwärtig ist (Mt. XVIII, 20). So oft es notwendig war, richtete sie ihr Wort allein oder zusammen mit anderen christlichen Kirchen an die Christen in aller Welt und rief sie dazu auf, das göttliche Gebot der Friedensstiftung auf Erden in die Tat umzusetzen und sich an dem friedlichen Zusammensein der Brüder zu freuen (Psalm CXXXII, 1). Sie hat sich nicht gescheut, die Führer der christlichen Staaten auf ihre Pflicht und Verantwortung der ganzen Christenheit und der ganzen Menschheit gegenüber aufmerksam zu machen, wie auch das im Herbst 1960 seitens Seiner Seligkeit, des Patriarchen Justinian an die Organisation der Vereinigten Nationen gerichtete Telegramm besagt:

«Die Rumänische Orthodoxe Kirche ist glücklich feststellen zu dürfen, dass im Zeitalter der grössten wissenschaftlichen Entdeckungen, im Zeitalter, welches zweifellos den Flug des Mensci en in die unvorstellbaren Weiten des Weltraums sehen wird, die ganze Menschheit von dem aufrichtigen Bestreben

erfüllt ist, jene sittlichen Ideale, welche das Christentum im Laufe von zwei Jahrtausenden formuliert und verkündet hat, hochzuhalten. Die Rumänische Orthodoxe Kirche hat die Botschaft des Evangeliums Christi, welche Frieden, Freiheit und Verbrüderung aller Menschen auf Erden ankündete unverändert bewahrt und gewahrt. Sie hat den Geboten des Friedens und der Pflicht, der christlichen Kirche und jedes Christen, zur Verwirklichung dieser heiligen Bestrebungen allezeit beizutragen, gemäss der christlichen Glaubenslehre, die Priorität zuerkannt. Darum unterstützt die Rumänische Orthodoxe Kirche von ganzem Herzen alle Bestrebungen der Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen, die auf die Beseitigung der Kriege aus dem Leben der Menschheit, auf die Errichtung einer Welt ohne Waffen und ohne Heere, in welcher die Völker in Eintracht und brüderlicher Zusammenarbeit leben sollen, hinzielen. Die Erfüllung dieser Menschlichkeitshoffnung ist heute dringlicher denn je, weil durch die menschliche Vernunft Waffen mit vernichtender Wirkung geschaffen worden sind, weil ein Atomkrieg für unsere ganze Erde Unheil bringen würde. Die Zeit ist gekommen, in welcher die Staatenführer zur Kenntnis nehmen müssten, dass die Menschheit auf den Höhepunkten wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes auch einen sittlichen Fortschritt verwirklicht hat, welcher sich darin äussert, dass die Völker ihren Willen mit Macht durchsetzen. Die Zeit ist da, in der alle Christen der Welt die Pflicht haben, alle ihre Anstrengungen zu vereinigen, um die Worte des Propheten Jesaias zu erfüllen: «die Schwerter in Pflüge und die Lanzen in Sensen zu verwandeln». Damit werden sie noch einmal die Lebensfähigkeit und die ewige Lebendigkeit des Christentums in der Welt beweisen. Die Zeit ist da, in der die Organisation der Vereinten Nationen, dieses hohe Forum interna-

tionaler Zusammenarbeit, das Vertrauen der Völker rechtfertigen und die allgemeine und vollständige Abrüstung, welche heute die ganze Menschheit mit berechtigter Entschlossenheit fördert, verwirklichen muss.

Eine weitere heilige Aufgabe der Organisation der Vereinten Nationen ist es, den Schandfleck, durch welchen unzer Zeitalter noch gezeichnet ist, abzuwaschen, nämlich die verruchte koloniale Knechtschaft für immer zu beseitigen und die Ketten, welche noch so viele Völker in Afrika und Asien fesseln, zu zerstören. Viele Vertreter der Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen sind oder erklären sich für Christen. Auf ihren Schultern lastet eine schwere Verantwortung. Sie sollen durch die Tat beweisen, dass das echte Christentum mit dem knechtenden Kolonialismus nichts gemein hat, und sie dürfen es nicht zulassen, dass die unterjochten Völker so weit kommen, dass sie die Feinde ihrer nationalen Freiheit mit den Anbetern Christi gleichstellen. Die Sackgasse in welcher sich das Christentum in den Augen der Millionen Menschen aus den gewesenen Kolonien europäischer Staaten befindet, werden vor allem jene christliche Staatenführer zu verantworten haben, welche nicht nach der Glaubenslehre, die sie bekennen, leben, die ihren Humanismus verraten.

Eingedenk der Verpflichtungen, die uns als dem Vorsteher einer christlichen Kirche auferlegt sind, und im Namen der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche, sowie im eigenen Namen rufen wir die Vertreter der Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen, ganz besonderes diejenigen, die denselben Christen-Gott anbeten, auf und bitten sie, die göttliche Botschaft des christlichen Evangeliums nicht zu verraten, vielmehr dazu beizu-

tragen, dass die höchsten humanitären Anliegen unserer Zeit, welche gleichzeitig auch die heiligen Ideale des Christentums sind, ihre Erfüllung erfahren. Gleichzeitig hoffen wir, dass den weisen Vorschlägen der Delegation der Rumänischen Volksrepublik Aufmerksamkeit und Unterstützung geschenkt werde, ist doch damit der Organisation der Vereinten Nationen der Wille des rumänischen Volkes bekannt gemacht worden, dessen aufrichtige und treue Einstellung zur Friedensfrage und dessen Wille zur Zusammenarbeit die Herzen derer mit Freude erfüllt, die sich seine Seelsorger nennen dürfen.

In dieser Hoffnung, segnen wir alle Bemühungen um das gute und gottgefällige Werk in der Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen und beten, die Gnade unseres Herrn und Heilands, Dem wir dienen und von Dem wir das Gebot haben Seine Lehre bis an das Ende der Welt zu verkünden, möge sich auf sie herabsenken. Auf diesem Wege ist die Rumänische Orthodoxe Kirche gegangen auch in ihrer Zusammenarbeit mit dem Weltkirchenrat, dessen Mitglied sie ist und an dessen Vollversammlung in New Delhi, Herbst 1961, sie teilgenommen hat.

Auf demselben Wege ist die Rumänische Orthodoxe Kirche gegangen auch in der Unterstützung der Christlichen Friedensbewegung in Prag und auf diesem Wege wird die Rumänische Orthodoxe Kirche ohne Wanken auch in Zukunft gehen, denn dies ist der uns von unserem Herrn und Heiland Jesus Christus selbst befohlene Weg.

Dies ist auch der Weg der Verwirklichung einer immer engeren Annäherung zwischen den christlichen Kirchen, der Weg der kraftvollen Behauptung eines gemeinsamen christlichen Standpunktes angesichts

der Lebensprobleme der Menschheit, der Weg zur Verkündigung der wahren evangelischen Botschaft in der Gegenwart.

Und vor allem ist dies der Weg zur Verwirklichung der heiligsten Hoffnung aller Christen: der Vereinigung aller, die den Heiland Jesus Christus in derselben, einen, heiligen, katholischen (sobornost) und apostolischen Kirche bekennen.

